VERHANDLUNGEN

MIT DER CURIE

UEBER DIE APPROBATION

RUPRECHTS VON DER PFALZ.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

LEOPOLD FREY.

LEIPZIG

DRUCK VON OSKAR PETERS

1886.

Einleitung.

Als Karl IV. im Jahre 1375[1]) die Einwilligung der meisten Curfürsten in die Wahl seines Sohnes Wenzel zu seinen Lebzeiten erreicht hatte, teilte er auch wohl dem Papste seine Absicht mit. Gregor XI., welcher damals auf dem Stuhle Petri sass, sandte sofort den Thomas de Amanatis nach Deutschland und machte seinen Consens u. a. namentlich davon abhängig, dass der Kaiser vor Vornahme weitere Schritte um „licentia“ und „auctoritas“, die Wahl vorzunehmen, bei ihm nachsuche.[2]) Es war dies eine neue Steigerung der curialen Ansprüche. Karl wusste indes den Papst durch ausweichende Antworten so lange hinzuhalten, bis er der Curfürsten ganz sicher war, und teilte dann plötzlich am 30. März 1376 dem Papste von Nürnberg aus mit, dass die Fürsten des Reiches einstimmig beschlossen hätten, am 1. Juni 1376 die Wahl und darauf ohne längren Verzug in Aachen die Krönung vorzunehmen.[3]) Gregor berief in seiner Bestürzung darüber sofort das Cardinalscollegium und in seiner Antwort,[4]) die Audibert zu überbringen hatte, giebt er seiner Entrüstung über Karls einseitiges Vorgehen energischen

---

1) 1375 hat wohl Th. Lindner: Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel I S. 270 richtig angenommen gegen Henrich: De Wenceslai regis Rom electione“ Diss. Bonn 1868 S. 30. — Letzterer meint nämlich, dass Karl gleichzeitig mit den Fürsten und dem Papst unterhandelt habe. Es lag aber in Karls Interesse, erst dann sich an den Papst zu wenden, wenn er der Fürsten sicher war.

2) J. Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten Bd. I nr. 63 art. 1.

3) R. A. I nr. 60.

4) R. A. I nr. 61.

Ausdruck; ja er droht, wenn Karl nicht einhalte, mit Nichtigkeitserklärung der Wahl.[1]) Der Kaiser gab nicht nach. Und als Audibert verlangte, dass wenigstens die Krönung nicht vor der Approbation stattfinden sollte, half sich Karl damit, dass er vor den versammelten Fürsten das päpstliche Schreiben[2]) vorlas. Da erhob sich eine gewaltige Aufregung in der Versammlung; es sei niemals gehört oder gesehen, und finde sich nirgends geschrieben, dass die Wahl eines Kaisers jemals bestätigt worden sei; eine Königswahl sei doch keine Abts- oder Bischofswahl, dass sie der Bestätigung bedürfe etc. Kurz Audibert musste endlich zufrieden sein, dass Karl versprach, Wenzel werde sich vor der Krönung nicht in Regierungsgeschäfte mischen,[3]) und die Krönung etwas verschob,[4]) damit man vorher die päpstliche Approbation einholen könne. Wenn aber der König auch bereit war, um Approbation zu bitten, so war er doch andrerseits entschlossen, falls dieselbe bis zum bestimmten Termin nicht einträfe, die Krönung auch ohne Approbation vorzunehmen. Ein dritter päpstlicher Gesandter, Bischof Johann von Agen,[5]) hatte noch einmal dem Könige auf das entschiedenste einzuschärfen, die Krönung nicht ohne vorherige Approbation vorzunehmen. Es war vergeblich; am 10. Juni wurde Wenzel in der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt einstimmig zum Könige gewählt, und am 6. Juli folgte dann die Krönung zu Aachen, noch vor dem verabredeten Termin, und ohne dass die Approbation vorher von Avignon eingelaufen wäre.

Offenen Widerspruch gegen diese Thatsache zu erheben konnte Gregor XI. damals nicht gut wagen. Um wenigstens die päpstlichen Rechte für kommende Fälle zu sichern, sucht er in den nun folgenden Unterhandlungen den Kaiser zur Ausfertigung von Urkunden zu bewegen. welche den Schein erwecken sollten, als sei die Wahl erst nach Gewährung der vom Kaiser nachgesuchten päpstlichen Erlaubnis erfolgt. Wir erfahren das aus zwei nach der Wahl ausgestellten Instructionsurkunden.[6]) Darnach soll der Kaiser in einer Urkunde

---

1) ibid. nr. 62.

2) ibid. nr. 61.

3) ibid. p. 101, 4.

4) ibid. nr. 64 art 3.

5) ibid. Urkunden nr. 65—68.

6) cf. R. A. I nr. 72 aus Juni 1376 und nr. 86 zwischen Juli 76 und September 77 ausgestellt.

den Papst um gracia beneplacitum et favor ac consensus zur Vornahme der Wahl bitten, mit einem Datum, das mindestens 3 Monate vor dem Wahltag liegt; in einer Bulle soll er dann die gewünschte Genehmigung vom Papste erhalten; datirt soll diese mindestens um einen Monat vor den Wahltag werden. Karl IV. ging darauf ein, und die beiden Urkunden R. A. 87 und 88 sind das Resultat dieser Unterhandlungen. Ob die Curfürsten von diesen Zugeständnissen des Kaisers etwas gewusst haben, müssen wir nach den stürmischen Scenen bei der Verlesung des päpstlichen Schreibens[1]) und nach dem Widerstande, den sie Carl IV. bei Absendung der Wahlanzeigen an die Curie entgegenstellten,[2]) bezweifeln. Trotzdem gab der Papst dem neuen König seine Anerkennung noch nicht. Erst nachdem Wenzel in die Hand der päpstlichen Gesandten die verlangten Eide geleistet, Karl IV. noch eine ganze Anzahl Dokumente ausgestellt hatte, schien der Approbation nichts mehr im Wege zu stehen. Aber bevor er sie aussprechen konnte, starb Gregor XI. am 27. März 1378. Sein leidenschaftlicher Nachfolger Urban VI. erbitterte einen Teil seiner Cardinäle dermassen, dass sie Rom verliessen und am 20. September 1378 in dem Cardinal Robert von Genf Urban VI. einen Gegenpapst gegenüberstellten. Robert, der nach seiner Wahl den Namen Clemens VII. annahm, siedelte mit seinen Anhängern wieder nach Avignon über; und damit begann das grosse Kirchenschisma, welches länger als 30 Jahre die Einheit der Kirche zerriss.

Für Wenzel hatte das Ereignis die angenehme Seite, dass nun jeder der beiden Päpste die Gunst des deutschen Hofes durch Approbation des jungen Königs zu gewinnen strebte. Urban VI., obwohl anfangs nicht dazu geneigt,[3]) teilt schon am 29. Juli 1378 Wenzel mit,[4]) dass er im öffentlichem Consistorium als König der Römer und dereinstigen Kaiser verkündigt habe (pronuntiare). Er entschuldigt sich sogar wegen der bisherigen Verzögerung der Verkündigung. Bemerkenswert ist, wie er den Ausdruck „approbare“ umgeht und um ja nicht zu verletzen vorsichtig „pronuntiare“ gebraucht. Die eigentliche Approbationsbulle Urban VI. ist uns leider verloren.

---

1) cf. vorige Seite.
2) cf. Audiberts Bericht in RA. I p. 101, 17.
3) cf. Henrich l. c. S. 85 und 86.
4) cf. RA. I nr. 92.

Fassen wir das Alles zusammen, so war die Wahl Wenzels allerdings ohne päpstlichen Einfluss der goldenen Bulle gemäss vor sich gegangen, aber Karl IV. hatte doch durch den nachträglichen Austausch der Schein-Urkunden und seine Zugeständnisse der Curie auf der anderen Seite eingeräumt, dass die päpstliche Approbation erst den römischen König wirklich zum Könige mache. Es fehlt diesem Verfahren die Consequenz, aber man wird zu Karls Entschuldigung anführen können, dass eben diese Wahl Wenzels keine gewöhnliche Wahl, sondern, weil sie zu des Vaters Lebzeiten stattfand, ein ganz ausserordentliches Ereignis war, und dass man bei der ziemlich feindseligen Stimmung der Curfürsten, es nicht auf einen ernsten Conflict mit der Curie ankommen lassen durfte, ohne die Zukunft des Luxemburger Hauses zu gefährden. Endlich haben Karl IV. auch die Curfürsten selbst in der Folgezeit gerechtfertigt, als sie nach der Wahl Ruprechts von der Pfalz ohne weitres den Papst um Approbation ihres Gewählten baten.[1]) Unter allen Umständen hatte aber Karl IV. auch hier[2]) die Entscheidung der Frage hinausgeschoben, ob man sich bei deutschen Königswahlen genau an die goldene Bulle halten oder nach wie vor die Bevormundung der Curie gefallen lassen wollte. Bei der nächsten Königswahl musste man die Lösung dieses Problems erwarten. Indes auch die Wahl Ruprechts kam unter so aussergewöhnlichen Verhältnissen zu Stande, dass man dabei wiederum zu keiner endgültigen Entscheidung gelangte. Ob man, und welche Versuche man hier machte, um zu einer Reform zu kommen, werden wir bei Untersuchung der Approbationsverhandlungen Ruprechts mit der Curie zu constatiren Gelegenheit nehmen. Da aber König Ruprecht in seiner politischen Correspondenz mit Bonifaz IX. sich immer und immer wieder auf die vorausgegangenen Verhandlungen zwischen seiner Partei und Rom bezieht, haben wir bei einer Betrachtung jener unseren Ausgang zu nehmen von diesen.

---

1) RA. III nr. 219.

2) Wie auch sonst; man denke an die Landfriedensfrage und das Schisma.

I.

Die Opposition gegen das Königtum der Luxemburger war nie ganz erloschen, namentlich das Haus Wittelsbach zeigte bei jeder einigermassen günstigen Gelegenheit, dass es seine Pläne auf die ihm von Carl IV. entrissene Krone noch nicht aufgegeben hatte.[1]) Unter Carl IV. und in den ersten Jahren der Regierung Wenzels konnte indes diese Opposition noch keine tieferen Wurzeln schlagen; aber es änderten sich die Verhältnisse, als Wenzels schwankende Städte-Politik es den Pfälzern ermöglichte, die Sache der Fürsten zu der ihrigen zu machen. Die von Wenzel ganz vernachlässigten trostlosen Zustände des Reiches führten den eng verbundenen rheinischen Curfürsten immer neuen Anhang zu, und diese fühlten sich bereits im Jahre 1395 so stark, dass sie Wenzel offen an seine königlichen Pflichten zu erinnern wagten. Als ihre Mahnung ohne Wirkung blieb, zögerten sie nicht länger, einfach die Ordnung des Reichs (und der Kirche) selbst in die Hände zu nehmen. Aus eigener Machtvollkommenheit beriefen daher die Kurfürsten einen Reichstag nach Frankfurt auf Mai 1397, und der ganz ausserordentlich zahlreiche Besuch dieses Tages beweist, dass ganz Deutschland bereits die Befugnis jener, in die Ordnung des Reiches einzugreifen, anerkannte.[1]) Der erste Schritt, Wenzel vom Reiche auszuschliessen, war damit geschehen. Bevor man weiter gehen konnte, galt es, sich auch mit den auswärtigen Mächten in Beziehung zu setzen. Mit England und Frankreich trat man in selbständige Verbindung wegen der Kirchenfrage, und diese Mächte erkannten die Competenz der Curfürsten an,

---

1) Der erste misslungene Versuch, Carl IV. die Krone wieder zu entreissen, war die Aufstellung des Günther von Schwarzburg als Gegenkönig (cf. Janson „Königtum Gs. von Schwarzburg“ Histor. Studien I, 1880).

Die weiteren Versuche der Wittelsbacher nachzuweisen, hat sich besonders Voiss: „De Wenzeslao rege Rom.“ Diss. Bonn 1869 zur Aufgabe gemacht.

2) cf. Th. Lindner l. c. II. Kap. 36, S. 259/60.

indem sie ihre Gesandschaften auf den kurfürstlichen Versammlungen erscheinen liessen. Auf jenem Reichstag zu Frankfurt im Mai 1397[1]) scheint nun auch der diplomatische Verkehr der Curfürsten mit der Curie angeknüpft worden zu sein.

Dietrich von Niem[2]) erzählt nämlich, dass im Frühling 1397 die deutschen Fürsten mit Frankreich und England zu Frankfurt wegen Beseitigung des Schismas unterhandelt hätten. Frankreich[3]) habe sich bereit erklärt, den Avignonesischen Papst zur Abdankung zu bringen, wenn die Fürsten auch den römischen Papst zur freiwilligen Cession bewegen würden. Zu diesem Zwecke hätten denn auch die Fürsten eine Gesandschaft zu Bonifaz IX. nach Rom gesandt, aber dieselbe sei vom Papst bestochen worden und ohne Erfolg abgereist. Dieser Bericht Dietrichs wird in mancher Beziehung anzufechten sein, da er denselben in einer den Ereignissen schon fernliegenden Zeit[4]) abfasste: aber die Thatsache selbst und die Zeitangabe sind richtig, da schon am 6. Juli[5]) dieses Jahres eine päpstliche Gesandschaft mit der Antwort an die Curfürsten bevollmächtigt wird. Dass aber die deutschen Fürsten damals wirklich Bonifaz IX. zur Abdankung aufgefordert haben, wie Dietrich angiebt, ist unwahrscheinlich. In diesem Falle würde sich der Papst jedenfalls in gar keine Unterhandlung mit jenen eingelassen haben. Dagegen können wir vielleicht aus dem Schweigen der Abschieds-Urkunde[6]) dieses Reichstages schliessen, dass es in der kirchlichen Angelegenheit zu einem endgültigen Beschlusse hier nicht kam, dass man aber,

---

1) Den Nachweis, dass die Gesandschaft im Mai, nicht erst im Juli, wie Weizs. will, abging, versucht Lindner l. c. II Anhang 20 zu geben. Mit Erfolg.

2) De schismate II cp. 33. (S. 121/22).

3) Nach Ausbruch des grossen Schismas hatte sich bekanntlich Europa in Bezug auf die Obödienz in 2 Lager gespalten.

Frankreich und einige deutsche Fürsten kannten den Avingnonesischen. die übrigen Staaten, namentlich auch Wenzel, den römischen Papst als den rechtmässigen Nachfolger Petri an. Da keine der beiden Curien zu Gunsten der anderen resigniren wollte, die Zustände der Christenheit durch das Schisma aber von Jahr zu Jahr unerträglicher wurden, trat Frankreich im Jahre 1396 mit dem Vorschlag hervor, das Schisma so zu lösen, dass man die beiden Päpste zugleich zur Abdankung bewegen solle; wollten sich diese nicht gutwillig darein fügen, müsse man sie dadurch zum Nachgeben zwingen, dass man beiden die Obödienz entzöge (sich „neutral“ erkläre).

4) Dietrich kennt u. a. schon den Tod Bonifaz IX, der 1405 starb.

5) RA. II S. 461. Einleitung.

6) ibid. nr. 275.

um dem Drängen Frankreichs Genüge zu thun, sich zu einer Gesandschaft an den Papst entschloss, welche diesem die Anträge Frankreichs an die Curfürsten mitteilen und dann ersuchen sollte, durch Abgesandte mit ihnen direct, weil Wenzel ja doch in seiner Unthätigkeit verharre, über die dringenden kirchlichen Fragen zu unterhandeln. Der Umstand, dass Bonifaz in seiner Antwort[1]) die Curfürsten so entschieden von Frankreich zu trennen sucht, lässt uns jenes, die Bemerkung des Papstes in seinem Briefe an Erzbischof Johann von Mainz[2]), dass er seine Gesandten auf Ansuchen (quos per requisitionem sacri imperii coelectovum tuorum ad eos destinavimus) der Curfürsten zu ihnen abgeschickt habe, lässt uns letzteres fast mit Bestimmheit schliessen.

Es könnte uns Wunder nehmen, dass sich der Papst damals mit den Curfürsten in Sonderunterhaltungen einliess; zu einer Zeit, wo er in ganz besonders lebhafter Verbindung mit König Wenzel stand, weil seine bisherigen Verbündeten gegen Galeazzo von Mailand, die Florentiner, mit Frankreich in ein Bündnis getreten waren, und er in seiner Isolirtheit durch Wenzels Vermittlung nötigenfalls mit Galeazzo eine Aussöhnung zu erreichen hoffte[3]). Aber wie konnte Bonifaz ahnen, welche Ziele die Curfürsten hatten? Vielleicht lag es ihm auch daran, wie Lindner vermutet[4]), durch die Curfürsten einen Druck auf den König auszuüben, dass dieser sich einmal aufraffe und einen Romzug unternähme, von dem sich die römische Curie die Befreiung der Kirche und den Sieg des römischen Papstumes über Avignon versprach.

Kurzum am 6. Juli 1397 erteilt Bonifacius seinen drei Gesandten Richard Jong, Petrus von Pisa und Michael von Dulcinio Vollmacht[5]) zu den Verhandlungen mit den Curfürsten. Ueber den weitren Verlauf der Gesandschaft wissen wir nur, dass die Gesandten in Deutschland von den Grafen von Leiningen, welche dem Papst wegen der Wahl Johannes von Nassau zum Erzbischof von Mainz aufsässig waren[6]),

---

1) Lindner l. c. II Beil. XXI.

2) Würdtwein: Nova subs. diplom. II, 332. — Der Brief ist vom 11. October 1397 — der Papst beklage sich über die Gefangennahme gen. Gesandten.]

3) Lindner l. c. II Kap. 34.

4) ibid. Beilage XXI.

5) RA. II, 461.

6) Das Capitel von Mainz hatte in der Majorität Gottfried von Leiningen zum Erzbischof gewählt. Bonifaz erkannte die Wahl nicht an, sondern providirte einfach Johann von Nassau.

gefangen gehalten wurden und dass sich Bonifaz deshalb am 11. October 1387 aufs bitterste bei Johann von Mainz beklagt.[1]) Wie Lindner[2]) ferner wahrscheinlich macht, haben wir in der Bulle bei Palacky, Formelb. II S. 61 nr. 53 die ihnen mitgegebene zu sehen, und wie aus Anerkennungsbulle Ruprechts vom 1. October 1403 hervorgeht, suchte der Papst durch seine Gesandschaft vor allem das Zusammengehen Deutschlands mit Frankreich zu vereiteln, indem er hinwies auf dessen deutschfeindliche Politik in Italien und die auch sonst dem Reiche gefahrdrohende Uebermacht jenes Staates.

Was noch weiter zwischen den Curfürsten und den 3 päpstlichen Gesandten verhandelt wurde, wie lange diese sich in Deutschland aufhielten u. s. w., entzieht sich unseren Blicken vollständig. Nur das eine können wir constatiren, dass von Seite der Curfürsten von einem Abfall von Rom seitdem nicht mehr die Rede ist, während anderseits die Stimmung der deutschen Fürsten immer gespannter gegen Frankreich wird. Und je mehr in der Folge der König Wenzel mit Frankreich harmonirt, desto schärfer werden die Angriffe der Curfürstenpartei gegen denselben. Das Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht über die von Wenzel mit Karl VI. von Frankreich beabsichtigte Zusammenkunft in Rheims[3]) (December 97) giebt uns über diese franzosenfeindliche Gesinnung den besten Aufschluss; und der Bund, den in jener Zeit verschiedene deutsche Reichsfürsten (Cöln und Pfalz) mit England abschlossen, kehrte wohl auch seine Spitze gegen Frankreich.[4])

Die Reise Wenzels ins Reich 1397/98 und sein energisches Auftreten hatte dann für eine gewisse Zeit die Opposition wieder zum Schweigen gebracht. Erst im Jahre 1399, als Wenzel von den böhmischen Angelegenheiten so in Anspruch genommen wurde, dass er das Reich vollständig vernachlässigen musste, erhob sie wieder mit erneuter Kraft das Haupt. Die trostlosen Zustände des Reiches und der Kirche boten Vorwand genug. Auf einen Curfürstentag zu Boppard im April 1399 schliessen zunächst die 3 Curfürsten von Mainz, Cöln und der Pfalz ein geheimes Bündnis auf Lebenszeit[5]) zu gemeinsamen Handeln in allen Reichs- und Kirchensachen. Die weitre Bestimmung in dem Vertrage, jeder Verkürzung des Reiches

1) cf. Würdtwein l. c.
2) l. c. II Beilage XXI.
3) RA. III nr. 23. Vergl. auch Lindner l. c. II S. 365 ff. u. 387.
4) Lindner l. c. II S. 367.
5) RA. III nr. 41. Boppard. 11. April 1396.

mit aller Macht entgegentreten zu wollen, zeigt schon deutlich, dass das Bündnis gegen den König gerichtet war, der damals einige Concessionen an Galeazzo von Mailand gemacht hatte und dessen Bündnis mit Frankreich gefährlich für das Reich zu sein schien. Wenig später traten Kur-Sachsen[1]) und Kur-Trier[2]) dem Bunde gegen Wenzel bei, und auf dem Fürstentage zu Mainz im September 99 ist die Absetzung Wenzels unter den 5 Curfürtten und eine Reihe andrer Fürsten schon eine beschlossene Sache[3]). Der Burggraf Johann von Nürnberg, der im Namen des Königs mit den Fürsten unterhandeln soll, wird von diesen zurückgewiesen[4].) Ein Versuch, auch die Städte in die Verschwörung hereinzuziehen, im November 1399 scheiterte[5].) Keineswegs liessen sich aber dadurch die Verschwornen von der Weiterverfolgung ihrer Pläne abbringen. Auf einem weiteren Fürstentag zu Frankfurt am 1. Februar 1400 unterhandeln sie bereits über die Candidaturfähigkeit der verschiedenen Fürstenhäuser für den bevorstehenden Fall der neuen Königswahl.

Bevor man aber den letzten Schritt thun wollte, hielt man es doch für angebracht, sich über die Gesinnung des Papstes zu unterrichten. War dieser ihnen geneigt — und das scheinen die Fürsten anzunehmen — dann konnte ihr Verfahren für ganz legitim gelten, und Absetzung und Neuwahl vor sich gehen.

Darum ging um diese Zeit die zweite Gesandschaft der Curfürsten an den Papst ab. Nach ihrer Instruction[6]), die uns erhalten ist, sollte sie dem Papst folgende Punkte unterbreiten:

1., Schon längst seien die Curfürsten wegen der verschiedenen und masslosen Ausschreitungen des Königs (varios et enormes excessus) zusammengekommen und hätten ihn um Besserung gebeten.

2., Noch aufgemuntert durch die päpstlichen Schreiben hätten sie dann den König persönlich zur Verantwortung gezogen und ihm

1) RA. III nr. 51. — 2. Juni 1399.

2) RA. III nr. 56. — 15. September 1399 Mainz —

3) ibid. nr. 59 versprechen 10 Fürsten (Stefan u. Ludwig v. Baiern, Mgr. Balthasar u. sein Bruder Wilhelm v. Meissen, Lgr. Hermann v. Hessen, Burggraf Friedr. v. Nürnberg, Friedr. v. Meissen, S. Balthasars Wilh. Georg u. Friedr. v. Meissen (Söhne Friedrich des Strengen) den 5 Curfürsten Unterstützung, wenn sie eine neue Königswahl vornehmen würden.

4) ibid. nr. 79 art. I.

5) ibid. S. 119.

6) RA. III nr. 114. (um Februar 1400 Frankfurt).

verschiedene Artikel in Bezug auf seine Ausschreitungen vorgelegt, (das war geschehen auf dem Reichstag zu Frankfurt Dec. 97) aber keine bestimmte Antwort erlangt. Im Gegenteil habe er seine „excessus“ täglich fortgesetzt.[1]) Die unbefriedigenden Antworten des Königs finde der Papst in den „actis“ und „argumentis“, welche ihm die Gesandten vorlegen sollten.

3., Die genannten Fürsten hätten Wenzel dann gebeten, nicht mit Frankreich in der Kirchensache zu unterhandeln.

4., Trotzdem sei derselbe mit dem französischen König in Rheims zusammengekommen, und es gehe allgemein das Gerücht (publice famatur), dass sich letzterer eidlich verpflichtet habe, seinen Papst abzusetzen, während Wenzel es auf sich genommen habe, sie, die Curfürsten von seiner römischen Heiligkeit zum Abfall zu bringen. Da nun der Franzose sein Versprechen bereits erfüllt habe[2]) dringe er jetzt fortwährend in den König, nun auch seinen eidlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Weil nun die Curfürsten das ganze Betragen (premissa et alia enormia facta) des Königs und die Klagen des Volkes nicht länger hätten ertragen können, hätten sie einmütig beschlossen, zur Absetzung Wenzels zu schreiten und dem Reiche ein anderes geeigneteres Oberhaupt zu geben. Damit stimmten auch die übrigen deutschen Fürsten überein, und ohne Zweifel werde man eine Person wählen, welche auch Seiner Heiligkeit angenehm und wohlgefällig sei.[3]) Dafür, weil ja das Alles nur zum Heile der Kirche und Seiner Heiligkeit geschähe, möge aber auch der Papst, wenn etwa Gegenerklärungen zu seinen Ohren kämen, diesen nicht glauben[4]), sondern auf der Seite der Fürsten ausharren (permanere).

Wolle aber der Papst ihren Plänen entgegentreten, oder seine Zustimmung hinausschieben, so müssten sie fürchten, dass ganz Deutschland seine Neutralität erklären (dh. wie es Frankreich z. B. gethan hatte, keinen von beiden Päpsten mehr anerkennen) werde.

---

1) Man hat hier wohl an die Aufführung des Königs in Rheims zu denken cf. Lindner II S. 391 ff.

2) Im Jahre 1398 hatte Frankreich wirklich seinem Papst Benedict XIII. den Gehorsam aufgekündigt.

3) Man muss bei diesem Ausdruck an Ruprecht denken, über dessen Wahl sich die rheinischen Kurfürsten damals sicher schon im Klaren waren.

4) Diese Mahnung ergeht an die Reichsstände am 4. II. 1400 cf. nr. 113. Ohne Zweifel wollte man Wenzels Gegenerklärungen abschwächen.

Dieser Instruction wird jedenfalls auch das uns verlorene Schreiben an den Papst entsprochen haben. Jedenfalls werden es gleich den übrigen Ausschreiben[1]) die 5 Curfürsten unterzeichnet haben, wie denn auch die Antwort des Papstes[2]) an diese fünf adressirt ist. An eine „feierliche" Gesandschaft haben wir wohl nicht zu denken. Der Papst spricht in seiner Antwort von einem einfachen Boten (lator), der mit der Beglaubigung der 5 Curfürsten versehen gewesen sei.

Werfen wir noch einen Blick auf den Inhalt der Anweisung, so können wir deutlich erkennen, welchen Einfluss die Curfürsten bei dem bevorstehenden Thronwechsel dem Papste einzuräumen gesonnen waren. Zwar erwähnen sie auf der einen Seite jedes Moment, welches Bonifaz für sie einnehmen könnte; sie suchen die Sache so zu wenden, als ob erst die päpstlichen Briefe sie zu weiterem Vorgehen ermutigt hätten und namentlich der Schutz der römischen Kirche und ihres Oberhauptes die Triebfeder ihres Verfahrens sei; da sie des Papstes Widerwillen gegen die Freundschaft mit Frankreich kennen, scheuen sie selbst eine Unwahrheit[3]) nicht, um Wenzel zu verdächtigen; schliesslich bemerken sie wohl auch nicht ohne Absicht, dass die Person ihrer Wahl sanctitati ejus grata et accepta sein werde; aber auf der anderen Seite geben die Curfürsten dem Papst auch ziemlich deutlich zu verstehen, dass sie es sind, denen Absetzung und Neuwahl eines römischen Königs zusteht, und von einer Erlaubniss oder auch nur „Gunst," die der Papst zu ihrem Vorhaben zu gewähren habe, und die er sich später anmasst,[4]) wird kein Wort gesagt.

Characteristisch ist noch, dass die Verschwornen sich den Anschein geben, als stehe der Papst vollständig mit ihnen im Einvernehmen.[5]) Dass dieselben übrigens der Wirksamkeit ihrer Argumente selbst nicht recht trauten, beweist am Schluss ihre Drohung der Obödienzentziehung.

1) Z. B. RA. nr. 113. (Gen. 5 Curf. laden die Reichsstände nach Frankf. auf Mai ein 4. II. 1400).

2) RA. III nr. 115. (Antw. des P. an 5 Curf. 26. April.

3) Dass Wenzel in Rheims versprochen habe, auch seinerseits von der Obödienz seines Pabstes abzufallen. — Lindner l. c. II Beil. XXIV weist nach dass W. in Rheims zu einer Obödienzentziehung von Bonifaz nicht zu bringen war.

4) cf. Anerkennungsbulle vom 1. Oct. 1403. RA. IV nr. 104.

5) Sonst könnten die Curf. den P. nicht auffordern, l. c. S. 163 Z. 12 auf ihrer Seite auszuharren (permanere).

Der Bote der Curfürsten übergab[1]) das Schreiben derselben dem Papste am 21[2]) April. Bonifacius liess sich weder durch die liebenswürdigen Worte der Curfürsten bestechen, noch durch ihre Drohungen einschüchtern. In seiner Antwort vom 26. April (cf. Anm. 2) an die 5 Curfürsten, erklärt er in einer so wichtigen Angelegenheit sich nicht so schnell entscheiden zu können. Er werde ihnen aber nach reiflicher Ueberlegung und anderweitigen Erkundigungen später seine Antwort zukommen lassen.

Diese 2. Gesandschaft der Curfürsten an den Papst scheint mir auch Dietrich von Niem[3]) im Sinne zu haben, wenn er sagt, dass einige jener Fürsten, die schon früher an den Papst das Ansinnen abzudanken gestellt hatten, wiederum wegen „cessio" des Papstes nach Rom geschickt, anderfalls aber mit Neutralität gedroht hätten. Man sieht, dass jene Drohung der Curfürsten in Rom doch viel böses Blut gemacht hatte; sonst würde sich der viel später schreibende[4]) Dietrich vielleicht nicht mehr der Gesandschaft erinnert haben. Vielleicht ist der von ihm berichtete Zorn des Papstes auf die deutschen Fürsten auch in diese Zeit zu setzen.

Auch Reynald[5]) kennt diese Gesandschaft. Nach ihm hätte der Papst damals schon Neigung gehabt, auf die Vorschläge der Curfürsten einzugehen, eben eine (bestimmte) Antwort nicht gegeben. Jene hätten das für stillschweigende Zustimmung gehalten und, obwohl es ihnen gar nicht zukam, Wenzel abgesetzt.

Im Gegenteil scheint der Papst Wenzel auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht zu haben, da dieser sich entschliesst, im Juni 1400 seinen Bruder Sigismund mit ausserordentlichen Vollmachten an die Curie abzuordnen[6]). Und wenn auch dann Sigismund in Folge

---

1) RA. III nr. 115. (literis, quas die vicesima prima instantis mensis accepimus).

2) Weizs. (RA. III nr. 115) bezweifelt das Datum des 21. April für die Uebergabe, weil der P. nicht an demselben Tage geantwortet haben wird. Wahrscheinlich hat man jedoch das Datum des Briefes anzufechten, wie es Menzel in der Bearbeitung von Schliephake's „Geschichte von Nassau" Bd. V, S. 136 unt. * thut, der durch eine ganz annehmbare Aenderung von XI Kal. Mai in VI Kal. M. für den Brief des Papstes den 26. April als Datum gewinnt.

3) De schismate S. 122.

4) 25. Mai 1410 ist das Werk: De schismate vollendet cf. O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen II, S. 83.

5) Annales ecclesiaslici T. XVII ad. a. 1400 n. 12.

6) Lindner l. c. I Kap. 43, S. 427.

neuer Zwistigkeiten mit Wenzel nicht abreiste; dass damals eine Gesandschaft des Königs an den Papst abging, ist sicher[1]). Auch beweist der Brief des Papstes vom 26. August an den König, dass jener damals mehr mit Wenzel, als mit den Curfürsten harmonirte[2]).

Die verbündeten Curfürsten liessen sich durch die aufschiebende Antwort des Papstes nicht beirren. Da es mit der Curie nicht hatte glücken wollen, machte man jetzt den Versuch, den anderen Bundesgenossen Wenzels, Frankreich, für sich zu gewinnen. Auf dem Tage zu Frankfurt im Mai/Juni 1400 bot man diesem an, gegen Anerkennung des zukünftigen Königs mit Frankreich in der Kirchensache gehen zu wollen.[3]) Im übrigen sollte auf jenem Frankfurter Tage die Oberhauptsfrage entschieden und ein neuer Versuch zur Gewinnung der noch zögernden Städte gemacht werden. Man hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Die Städte, welche noch immer von Wenzel ein energisches Aufraffen erwarteten, gaben ausweichende Antworten,[4]) und Frankreich blieb ebenfalls dem Bündnis mit Wenzel treu. Ja, die verschwornen Fürsten gerieten[5]) bei Beratung über die Person des neuzuwählenden Königs sogar in Zwiespalt unter einander, und Anfang Juni 1400 fielen Cur-Sachsen und die beiden Braunschweigischen Herzöge von der Sache der Verschworenen ab.[6]) Trotz alledem gaben die 4 rheinischen Curfürsten ihre Pläne nicht auf. Sie waren schon zu sehr compromittirt, um jetzt noch rückwärts zu können. Man beschloss daher im August auf einem Tage zu Lahnstein die Sache zum Abschluss zu bringen. Um der Form zu genügen, lud man auch die Gegner dahin ein. So Cur-Sachsen[7]) und Jost,[8]) Curfürsten von Brandenburg. Und auch König Wenzel[9]) wurde aufgefordert, sich in Lahnstein zu stellen und wegen der Anklagen gegen ihn zu verantworten. Sollten die Geladenen, fügte man hinzu, nicht erscheinen, würden die 4 rheinischen Curfürsten

---

1) RA. III nr. 185, S. 226 Z. 1, 2 u. 8.

2) RA. III nr. 185 namentlich S. 226 Z. 13—14.

3) RA. III nr. 152 u. 153.

4) RA. III S. 424.

5) Nur so kann man die plötzliche Abreise des Curf. v. Sachsen und der Braunschweiger v. Frankfurt 1. Juni vor Abschluss d. Unterhandlungen erklären.

6) cf. RA. III S. 422.

7) ibid. nr. 150 an Kursachsen Frankf. 4. Juni.

8) ibid. nr. 148 an Jost. 4. Juni Frankf.

9) nr. 106. — 20. August 1400 Oberlahnstein.

auch ohne sie das beschliessen, was dem Wohle des Reiches erspriesslich sei.

Der Tag zu Lahnstein war herangekommen. Da die 3 anderen Curfürsten der Einladung nicht gefolgt waren, gingen die 4 rheinischen nun allein vor. Am 20. August 1400 verkündete der Erzkanzler des Reiches, Johann II. von Mainz, den versammelten Reichsständen, dass er und seine Mitkurfürsten den König Wenzel vom deutschen Königsthrone abgesetzt hätten (propter multas pregnantes causas nos urgentes et intolerabiles exorbitationes. Und bereits am folgenden Tage wurde Ruprecht von der Pfalz von den 3 geistlichen Curfürsten als Wenzels Nachfolger proclamirt.

Die Curfürsten hatten in einem Protokoll[1]) die Absetzung Wenzels damit motivirt, dass dieser der Kirche und dem Reiche nicht zum Frieden geholfen, den Besitz des Reiches in Italien (Mailand) und anderwärts verkürzt und endlich selbst ein seiner Stellung als römischer König unwürdiges Leben geführt habe. Es liegt dem Zwecke dieser Arbeit fern, die Stichhaltigkeit dieser Gründe zu prüfen. Es genüge zu erwähnen, dass man das Verfahren der Curfürsten auf das verschiedenste beurteilt hat. Pelzel[2]) und Höfler[3]) bezeichnen dasselbe als einen Rechtsbruch und bestreiten den Curfürsten die Berechtigung, einen König abzusetzen; Löher,[4] der die Frage am eingehendsten in jeder Beziehung untersucht hat, hat das Vorgehen der Curfürsten zu rechtfertigen gesucht. Lindner[5]) sucht zwischen den beiden Ansichten zu vermitteln, und er trifft vielleicht das Richtige, wenn er sagt, dass sich die Curfürsten zur Vornahme der Absetzung für berechtigt halten konnten; denn wer den König einzusetzen hat, ist auch am ersten befugt, ihn wieder abzusetzen. Und in einem Punkte haben die Gegner der Curfürsten jedenfalls Unrecht, wenn sie denselben Egoismus als Triebfeder ihres Handelns vorwerfen.[6]) In diesem Falle würden sie sich sicher vor der Wahl Ruprechts von diesem vorteilhafte Versprechungen haben geben lassen.

---

1) RA. III nr. 104.

2) Lebensgeschichte des Königs Wenzeslaus II, 411 ff.

3) Geschichte Ruprechts. S. 167.

4) „Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung“ Münchner histor. Jahrbuch 1865. S. 63 ff.

5) l. c. II, 432.

6) So Höfler u. Pelzel l. c.

Aber davon ist uns nichts erhalten, im Gegenteil die Bedingungen, welche dem Pfälzer vor seiner Wahl gemacht werden,[1]) haben nur das Reichsinteresse im Auge.[2]) Ihr Beweggrund war die Sehnsucht nach Reformen, und da sie eingesehen hatten, dass es, so lange Wenzel König sei, doch nie zu einer durchgreifenden Verbesserung der kirchlichen und staatlichen Zustände kommen würde, setzten sie endlich den Luxenburger ab und wählten Ruprecht an seiner Statt zum deutschen König. Der Anfang einer Reform war damit gemacht. Ruprecht und seine Wähler waren auch entschlossen auf dieser Bahn der Reformation weiterzugehen.[3]) Bevor man aber an die Lösung dieser Aufgaben herantreten konnte, war es nötig, dem neuen König allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Und das geschah mit allem Nachdruck.

---

1) RA. III nr. 200. — 20. August 1400 — Wahlcapitulation.

2) Dem widerspricht nicht, dass sie sich bei dieser Gelegenheit ihre eignen Privilegien von R. garantiren lassen; das war bei jeder Königswahl Sitte.

3) Dafür sprechen aber die Bedingungen der Wahlcapitulation (nr. 200): Ordnung des Reichs u. d. Kirche, Wahrung und Wiederherstellung des Reichsbesitzes.

II.

Noch am 21. August 1400 erliessen die 3 geistlichen Curfürsten an alle Reichsangehörigen die Aufforderung dem neugewählten König Ruprecht zu huldigen.[1]) Am 24. August erfolgte die gleiche Aufforderung auch an die Stadt Rom[2]) und die übrigen[3]) italienischen Staaten; und die mut. mut. wörtliche Uebereinstimmung der Briefe an den Papst und die Cardinäle mit dem Schreiben an die Stadt Rom machen Weizsäckers[4]) Annahme wahrscheinlich, dass gleichzeitig mit diesen Aufforderungen an die italienischen Staaten auch die Wahlanzeigen und Bittschreiben der Curfürsten um Anerkennung Ruprechts an Bonifaz IX.[5]) und an die Cardinäle[6]) abgingen.

Diese Urkunden sind äusserst interessant deshalb, weil die Curfürsten jetzt einen viel bescheideneren Ton der Curie gegenüber anschlagen, als in ihren Schreiben vor der Wahl, und Drohungen, wie man sie bei der vorigen Gesandtschaft (Februar 1400) wagte,[7]) fehlen hier gänzlich. Sie teilen dem Papst mit,[8]) dass sie, weil Wenzel durch seine Nachlässigkeit und Unfähigkeit das Reich und die Kirche immer mehr heruntergebracht und die deshalb an ihn gerichteten Ermahnungen nicht beachtet habe, beschlossen hätten, Wenzel abzusetzen und einen neuen König zu wählen. Demgemäss seien sie am 20. August im Beisein einer grossen Menge von Fürsten und

---

1) RA. III nr. 210 (206 u. 7).

2) ibid. nr. 221.

3) Die an diese gerichteten Schreiben selbst sind uns zwar nicht erhalten, aber die an die 3 Curf. gerichteten Antworten verschiedener italienischen Fürsten und Städte (RA. IV nr. 193—200) setzen dieselben voraus.

4) RA. III nr. 219 Anm. 1.

5) ibid. nr. 219.

6) ibid. nr. 220.

7) ibid. nr. 114 (Schluss) (Neutralitätserklärung).

8) RA. III nr. 219. — 1400. 24. August Bacharach.

Herren erst zur Absetzung Wenzels geschritten und hätten dann einmütig (assensu unanimi) Ruprecht von der Pfalz zum römischen König und zukünftigen Kaiser gewählt. Die Würdigkeit dieses Fürsten sei seiner Heiligkeit und der ganzen Welt hinlänglich bekannt, darum bäten sie den Papst, jenen gnädigst zu approbiren. (misericorditer approbare.) Sollte aber Jemand — quod absit — gegen ihr Verfahren Widerspruch erheben, ersuchten sie ihn demütigst, ihnen zur Seite zu stehen und sie selbst, sowie den Neugewählten in seinen Schutz zu nehmen etc.

Mut. mut. gleichlautend wie dieses Aktenstück ist der Brief[1]) der 3 geistlichen Curfürsten an die Cardinäle, welche gebeten werden sich beim Papste für Ruprechts Anerkennung zu verwenden.

Ohne weiteres erkennen also die Curfürsten — deren Vorgänger bei der Wahl Wenzels noch einen gewaltigen Lärm[2]) gemacht hatten, als Karl IV. ihnen das Verlangen des Papstes mitteilte, der Gewählte müsse von diesem bestätigt werden, und die nicht einmal ihre Wahlanzeigen an den Papst in der von Carl gewünschten höflicheren Form absenden wollten — jetzt dem Papste das Recht zu, die Person ihres Gewählten zu bestätigen. Wie lässt sich die Concession etwa erklären? Es ist wahrscheinlich, dass man sich die langen Verhandlungen wegen Wenzels Approbation zur Warnung dienen liess. Weil Karl IV. nicht vor der Krönung die Bestätigung des Papstes eingeholt hatte, zögerte dieser dann Jahre lang mit seiner Anerkennung. Der Wunsch, einer solchen Verschleppung bei Ruprecht aus dem Wege zu gehen, bewog die Curfürsten, die wohl wussten, wie viel für Ruprechts allgemeine Anerkennung diejenige des Papstes wert war, einfach von vornherein demselben seine Ansprüche zuzugeben. Aber, wie war es dann, wenn der Papst, damit noch nicht zufrieden, auch den Anspruch wieder geltend machte, dass ihm schon vor der Wahl Prüfung des Candidaten zustehen müsse? Dem gegenüber betonen die Curfürsten, dass sie die Wahl vorgenommen hätten, weil eine solche ihnen als Curfürsten obliege (prout nostra specialiter interest)[3]), und jenen Einwand abzuschneiden motiviren sie ihr eigenmächtiges Vorgehen damit, dass sie in dem Schreiben an die Cardinäle hinzufügen:[4]) ne ex longiore vacatione imperatoria seu

1) RA. III nr. 220.
2) cf. den Gesandschaftsbericht Audiberts an die Curie.
3) RA. III nr. 220 Z. 39.
4) ibid. Z. 36.

regalis majestas velud vidua gravioribus posset verisimiliter periculis subjacere.

Diesem Schreiben der 3 geistlichen Curfürsten an den Papst folgte bald — wie Weizsäcker[1]) sehr richtig bestimmt im September 1400 von Heidelberg aus — die Wahlanzeige[2]) des neuen Königs selbst an die Curie. Wie er (Ruprecht) und seine Mitkurfürsten Bonifaz schon früher mitgeteilt hätten, seien sie zur Absetzung Wenzels und Neuwahl eines anderen römischen Königs vorgegangen. Vorläufig wolle er ihn (Bonifaz) benachrichtigen, dass ihn (R.) das Schicksal der Wahl getroffen habe (nescio quo dei judicio). Ueber den ganzen Hergang würden in Kürze (quo brevius fieri poterit) an Seine Heiligkeit Specialgesandte abgehen. Einstweilen möge sich diese gedulden (patienter expectare) und den leeren Gerüchten über diese Angelegenheit kein Gehör schenken etc.

Dieser Brief giebt ziemlich unverhüllt zu erkennen, wie unbehaglich der neue König sich damals noch auf dem deutschen Thron fühlte. Das beweisen Ausdrücke wie „missus sum in hoc mare magnum manibus spaciosum", wenn er von seiner neuen Stellung spricht. Er war schon einen Monat König, aber abgesehen von seinen Wählern hatte ihn fast noch Niemand weiter anerkannt. Die Reichsstände, namentlich aber die Städte zögerten mit der gehofften Anerkennung. Nicht einmal Frankfurt lässt ihn zur Vollziehung der Wahlhandlung ein und auf der anderen Seite drohte eine Coalition[3]) der Luxemburger mit Frankreich, Oestreich und Meissen gegen Ruprecht zu Stande zu kommen. Wäre dieses Project Wenzels verwirklicht worden, so war es mit Ruprechts Königtum vorbei und der neue König hätte kein andres Schicksal erwarten können, als es einst seinem unglücklichen Vorgänger Günther von Schwarzburg zu Teil geworden war. Ja, noch schlimmeres hätte ihm bevorgestanden, wenn sich auch der Papst noch damals zu seinen Ungunsten entschieden hätte. Das Alles konnte sich Ruprecht nicht verhehlen, darum denkt er in diesem Briefe gar nicht daran, den Papst um Anerkennung zu bitten, sondern der ganze Nachdruck ruht auf dem patienter expectare;

1) Weizs. RA. III p. 282 nota 1.

2) ibid. nr. 222 Wahlanzeige Ruprechts a. d. Papst. Seit Rudolf v. Habsburgs Tode war es Sitte geworden, dass blos die Wähler dem Papste von der Neuwahl Anzeige machten cf. Muth: Die Beurkundung und Publication der deutschen Königswahlen. Diss. Gött. 1881. S. 17. Die Ausnahme in diesem Falle kennt Muth nicht.

3) nr. 184.

der Papst soll wenigstens bis die offizielle Gesandschaft abgehe, keine ungünstige Entscheidung treffen. Mittlerweile konnten sich ja Ruprechts Verhältnisse gebessert haben. Wenn er auch wieder von vagis rumoribus spricht, welche Bonifaz nicht beachten soll; so wusste der neue König sicher — wie es ja auch die Boten Wenzels im September an Frankfurt berichten,[1]) — dass sich Wenzel damals an den Papst mit der Bitte gewandt hatte, Ruprecht nicht zu bestätigen.

Indes bei Wenzel blieben die energischen Thaten wieder einmal Projecte und Ruprechts Verhältnisse gestalteten sich bald etwas besser. Daher ist denn auch der Ton seines nächsten Briefes[2]) an den Papst viel selbstbewusster. Endlich hatte nämlich Frankfurt seine Thore geöffnet und die mächtigen Reichsstädte am Mittelrhein waren auf Ruprechts Seite getreten. Er war nun wenigstens rite in Frankfurt gewählt und man hatte bereits auf den 25. November eine allerdings nur vorläufige (previa) Krönung in Aussicht genommen. Ruprecht versäumte nun auch nicht,[3]) das Erreichte so glänzend wie möglich in seinem zweiten Brief an Bonifaz (November) darzustellen. In Bezug auf alles Weitere wird dieser wieder auf die nun sehr bald abgehende „feierliche" Gesandschaft vertröstet, welche den König cum supplici devocionis reverencia dem Papste vorstellen soll. Dieser Ausdruck und überhaupt der Umstand, dass Ruprecht schon wieder schreibt, beweist, dass es ihm wie im vorigen Briefe vorläufig nur darauf ankommt, den Papst bei guter Laune zu halten und ja ein Veto zu verhindern. Grund genug dazu hätte ja das ganze Verfahren seiner Partei geboten; und man musste auch an Ruprechts Hofe so etwas fürchten, da Wenzel nicht verfehlte, jenen freundlichen Brief des Papstes[4]) vom August 1400 allenthalben an die Städte mitzuversenden.[5])

Und Dank Wenzels Unentschlossenheit erreichte Ruprecht sein Ziel. Hätte sich jener damals zu einer energischen That aufgerafft, so hätte ihm die weitere Unterstützung des Papstes sicher nicht gefehlt. Aber Wenzel blieb in Böhmen, Ruprecht gewann Zeit sich

---

1) RA. III nr. 244. S. 300 Z. 15.

2) RA. III nr. 223 — 1400 November 9. Heidelberg.

3) RA. III nr. 223.

4) ibid. nr. 185.

5) ibid. nr. 237 nota I u. nr. 239 Z. 28 u. 29. (Wenzel's Mahnung an Regensb. u. schweiz. Städte, treu zu bleiben).

immer mehr zu befestigen, und trotz aller Stimmung für jenen, musste man es in Rom schliesslich für geraten halten, die Weiterentwicklung der Dinge abzuwarten. Als dann Ruprechts Gesandschaft am 16. December ihre Vollmacht bekam, war des neuen Königs Stellung im Reiche doch schon etwas gesicherter. Gehen wir in Kürze auf dessen Erfolge seit der Wahl bis in den December 1400 ein:

Den Aufforderungen zur Anerkennung Ruprechts seitens der 3 geistlichen Curfürsten[1]) folgten die Wahlanzeigen Ruprechts selbst[2]) während seines Aufenthaltes in Heidelberg, wohin er sich bald nach seiner Wahl begeben hatte.[3]) Aber lange zogen sich die Unterhandlungen hin, bis die Städte endlich den neuen König anerkannten. Den ganzen September 1400 sehen wir sie in Beratungen auf verschiedenen Städtetagen.[4]) Noch sind sie ungewiss, ob nicht Wenzel seine im Juni angekündigten Absichten,[5]) in Deutschland mit Heeresmacht zu erscheinen, ausführen wird. Aber Wenzel kommt nicht und so treten Anfang October, während Ruprecht noch vor Frankfurt[2]) lag, Köln, Mainz, Worms, Speier, dann die Wetterau'schen Städte zu dem Pfälzer über.[6]) Am 26. October nimmt ihn Frankfurt als römischen König auf und endlich am 8. November huldigt ihm Strassburg,[7]) dessen Gesandte vorsichtig Schritt für Schritt Ruprecht bis dahin in seinen Unternehmungen begleitet hatten.[8]) Im Laufe des November 1400 folgten dann auch die übrigen Städte des Elsass dem Beispiele Strassburgs,[9]) so dass Ruprechts Königtum Ende November wenigstens am Mittelrhein anerkannt war.[10]) Mit den übrigen Städten trat man in neue Unterhandlungen.[11]) Was die Fürsten

1) cf. Seite 16 Anm. 1.

2) RA. III nr. 211 u. 222. In gleicher Weise werden wohl auch die übrigen Reichsstände Auff. erh. haben.

3) Rupr. urkundet vom 1. September ab in Heidelberg. cf. nr. 211 u. 222. — Seit dem 10. Sept. (Chmel. reg. nr. 10) liegt er vor Frankfurt, das ihn erst nach einem Lager von 6 Wochen u. 3 Tagen einlassen wollte.

4) RA. IV nr. 115—127.

5) Lindner l. c. II Kap. 43.

6) RA. IV nr. 157 u. 58.

7) RA. IV nr. 172.

8) Die Berichte der Strassburger Gesandten aus dieser Zeit (nr. 165 ff.) sind äusserst interessant. Wir erfahren alle Vorgänge im kgl. Lager auf das genaueste; namentl. bemerkenswert ist auch, wie genau man dort über die böhmischen Verhältnisse unterrichtet war cf. u. a. nr. 167.

9) Chmel.: Regest. Rup. nr. 25—31 u. RA. IV nr. 192.

10) Brief Rs. an Venedig am 27. Nov. 1400 RA. IV nr. 187 Z. 29/30.

11) Reichstag z. Mainz ibid. S. 204 ff.

anlangt, so hatten ausser den in Lahnstein am 20. August beteiligten eigentlich nur 2 bedeutendere, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ihre Lehen von Ruprecht genommen. Noch stand der ganze Osten Deutschlands dem neuen König feindlich; die anderen Fürsten abwartend gegenüber. Allerdings scheinen Andeutungen[1]) in Urkunden der Curfürsten und Ruprechts zu beweisen, dass man seitens dieser alle diejenigen, welche auf den Versammlungen vor der Absetzung dem Bunde gegen Wenzel beigetreten, dann aber im entscheidenden Moment gefehlt hatten, für verpflichtet hielt, und wenn sie auch Ruprecht noch nicht offiziell anerkannt hatten, mit zur Partei Ruprechts rechnete.[2])

Von Italien[3]) kamen auf die Aufforderungen der Curfürsten von den wichtigeren Staaten eigentlich nur von Franz von Carrara,[4]) dem Herrn von Padua, und Florenz[5]) unbedingt anerkennende Antworten; eine strict ablehnende allerdings auch nur von Franz Gonzaga, Herrn zu Mantua;[6]) — an Galeazzo von Mailand hatte man gar nicht erst geschrieben; — die meisten kleineren Herren behalfen sich mit zweideutigen Redewendungen,[7]) weil sie um ihrer Sicherheit willen erst den weiteren Erfolg abwarten mussten. Andre — darunter das wichtige Venedig und die Curie — scheinen eine Antwort überhaupt nicht für nötig gehalten zu haben. Kurz man war am Hofe des Königs selbst wohl noch nicht mit dem Erfolge zufrieden, denn um diese Zeit (Ende November 1400[8])) geht bereits wieder eine Gesandschaft Ruprechts unter Albrecht von Thanheim[9]) nach Italien ab, welche die noch mit der Anerkennung zögernden italienischen Staaten, namentlich Venedig, noch einmal auffordern sollte, Ruprecht zu huldigen und womöglich ein Bündnis mit diesem abzuschliessen.

1) RA. IV nr. 187 Z. 31—33 etc.

2) Man vergleiche auch das Verzeichnis der Anhänge Ruprechts RA. III nr. 189 aus August 1401 (Nachweis dieser Zeitbestimmung cf. Anhang), wo z. B. die beiden Braunschw. Herzöge zu R. Anhängern gezählt werden, die erst am 4. 2. 1403 (cf. RA. V, nr. 339) R. huldigten.

3) Höfler: Gesch. Rupr.'s. S. 181 u. 82.

4) RA. IV nr. 195 — 11. Nov. 1400.

5) ibid. nr. 196 — 30. Nov. :/:

6) ibid. nr. 193 — 4. Nov.

7) Nikol. v. Este nr. 194. — Herr v. Cortona nr. 197 etc. cf. noch nr. 198—200.

8) cf. Anhang I dieser Arbeit.

9) nr. 188 cf. ferner Anh. I.

Einstweilen musste Ruprecht jedoch sein Hauptaugenmerk noch auf die Anerkennung in Deutschland richten. Da war Mitte December 1400, als er sich anschickte, seine feierliche Gesandschaft an den Papst zu schicken, der Stützpunkt seiner Herrschaft ungefähr noch derselbe, wie er ihn Ende November den Venetianern bezeichnet hatte,[1]) die civitates, oppida et provinciae flumini Reni (sic!) adjacentia. Die einzigen Erfolge, welche für Ruprecht die erste Hälfte des December gebracht hatte, bestanden in der Aussicht auf baldige Huldigung verschiedener andrer Reichsstädte.[2])

Konnte nun auch Ruprecht mit dieser Macht dem Papste noch nicht imponiren, so durfte er auf der andren Seite doch auch nicht länger die Geduld desselben auf die Probe stellen, sondern musste endlich die längst angekündigte[3]) feierliche Gesandschaft nach Rom abgehen lassen.

Daher stellt er denn am 14. December 1400 in Heidelberg seinen 3 Getreuen Conrad von Soltau, Bischof von Verden,[4]) Joffrid von Leiningen, Schatzmeister der Kölner Kirche und Hermann Rode Vollmacht[5]) aus, in seinem Namen dem Papste Gehorsam, Ergebenheit und die schuldige Treue zu versichern und gegen Leistung der üblichen Eide von diesem die Approbation seiner Person und das Versprechen der Kaiserkrone einzuholen.

Wie schon die Curfürsten in ihrem Schreiben am 24. August 1400, giebt also auch Ruprecht dem Papste das Bestätigungsrecht seiner Person (approbatio personae) ohne weiteres zu. Wie jene ignorirt aber auch er dem Anspruch des Papstes auf Bestätigung der Wahl (approbatio electionis) und Erlaubnis zur Vornahme der Wahl vollständig. Er hatte in dieser Hinsicht seine Ansicht schon früher[6]) ausgesprochen, wo er seine Wahl nennt „electionem ut juris est et approbate consuetudinis, canonice consumatam.“ Ja das Zugeständnis, welches hier Ruprecht und vordem die Curfürsten dem Papste machten, wird noch viel geringer, wenn wir folgendes ins Auge fassen: Ruprecht erwähnt kein Wort von der damals[7]) schon auf den Januar

1) Brief an Venedig 1400 Nov. 23. RA. IV nr. 187.

2) vergl. den Reichstag z. Mainz. — Anf. Dec. RA. IV S.

3) RA. III nr. 222 u. 23. (Briefe Rs. an P.)

4) Vergl. über Conrad von Verden: Krause in den Forschungen z. d. Geschichte Bd. 19, S. 603 u. Bd. 22, 248ff,

5) RA. IV nr. 1.

6) RA. III nr. 223.

7) RA. IV nr. 179. — R. an Achen. 1400 Dec. 5. „und sin mit unsern

festgesetzten Königskrönung. Es geht aus diesem Schweigen hervor, dass nach seiner Meinung ebenso wie die Vornahme der Wahl, auch die Krönung des deutschen Königs von der Approbation der Curie vollständig unabhängig sei. Nach Ruprechts Anschauung wird um die päpstliche Bestätigung nur deshalb nachgesucht, weil diese zur Erlangung des kaiserlichen Diadems aus den Händen des Papstes nötig ist. Man hatte damit den von der Curie beanspruchten Einfluss auf Wahl und Krönung des deutschen Königs für unberechtigt erklärt und insofern auch den Standpunkt der goldenen Bulle aufrecht erhalten. Hätte sich der Papst damals auf die Wünsche Ruprechts eingelassen, so hätte er freiwillig die Errungenschaften von 2 Jahrhunderten geopfert. Indes die Curie zur Aufgabe von Ansprüchen zu bringen, dazu gehörten doch andre Mittel als sie Ruprecht hatte.

Ob die Gesandten nach Ausfertigung ihrer Papiere gleich abreisten, ist uns nicht direkt überliefert. Jedenfalls brauchten sie ziemlich lange Zeit,[1]) bis sie nach Rom kamen. Der Grund lag darin, dass sie unterwegs mit verschiedenen italienischen Staaten zu unterhandeln hatten. Im Januar waren sie in Venedig,[2]) am 30. desselben Monats[3]) kamen sie nach Florenz, und am 8. Februar[4]) 1401 steht ihre Ankunft im Kirchenstaat bevor. Ungefähr um die Mitte dieses Monats mögen sie in Rom eingetroffen sein. Wie sich die königlichen Gesandten ihres Auftrages entledigten, erfahren wir aus der Prunkrede, welche Conrad von Verden, der Wortführer der Gesandschaft, vor dem Papst hielt.[5]) Der Inhalt dieser Ansprache ist in Kürze folgender:

Die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts ist in jeder Beziehung recht- und ordnungsmässig von den dazu Befugten, d. h. den Curfürsten, vorgenommen worden. Die Person des Neugewählten

---

kurfursten zu rade worden, daz wir die vorgenant unser cronunge zu Collenfur den heiligen drin konigen-enphaen wollen."

1) Höfler l. c. S. 199 empfindet das wenn er sagt: „Endlich" traf die Gesandschaft in Rom ein etc., aber er weiss sich den Grund der späten Ankunft nicht zu erklären.

2) Ein Ratbeschluss der Venetianer vom 1. März 1401. RA. IV nr. 260 art. Ib erwähnt die Anwesenh. dieser Gesandtschaft.

3) Minerbetti in Tartin. Script. Jtal. II S. 230 (ada 1401 Kap. 4) Muratori: Scriptores rer. Jtal. XVI S. 1170. Fernere Belege cf. Weizs. l. c. nr. 260 Anm. 2.

4) RA. IV nr. 2. Geleit P. Bonifaz IX f. 3 kgl. Ges. — 1401 Febr. 8.

5) ibid. nr. 3. (nach Februar 8).

entspricht gleichfalls allen Anforderungen, die man an einen Fürsten und insbesondere an einen römischen König, stellen kann. (art. 6.) Darum habe er (Conrad) den Auftrag, den Papst um Approbation der Person Ruprechts zu bitten. (artikel 8).[1])

Alle Argumente, alle Eleganz der Rede Conrads von Verden konnten Bonifaz IX. nicht zur Anerkennung Ruprechts bewegen. Ruprechts Wahl war ohne Zustimmung der Curie zu Stande gekommen und das verletzte Rechte derselben, welche man in Rom trotz der grössten Bedrängnisse nie aufgegeben hatte. Abgesehen aber von dem papalen Interesse, verboten die politischen Rücksichten, so lange Ruprechts Königtum noch nicht mächtiger geworden war, auf dessen Anträge einzugehen. Andrerseits durfte man natürlich den neuen König und seine Partei auch nicht vor den Kopf stossen. Was blieb dem Papste übrig, als seine Entscheidung hinauszuschieben!

Am 25. März 1401 stellt Bonifacius IX. für seinen Gesandten Antonius de Monte Catino, legum doctor, welcher an Ruprecht die Antwort auf seine Gesandschaft überbringen sollte, das Geleit[2]) aus. Mit Antonius zusammen kehrten auch die 3 Gesandten des Königs nach Deutschland zurück.[3]) Sie sind am 27. März bereits von Rom abgereist[4]) und berührten auf dem Rückweg Venedig;[5]) denn Ruprecht muss später noch eine Schuld bezahlen von 200 Dukaten, welche Conrad von Verden und Leiningen, „als sie letzte von Rome kamen“ in Venedig von Conrad Seiler entliehen hatten. Die Gesandten erreichten dann den König in Nürnberg,[6]) wo sich derselbe vom 30. April bis 30. Mai 1401 aufhielt,[7]) und wo sich damals auch Boten des Franz von Carrara, sowie von Florenz und Arragonien eingefunden hatten.[6]) Ullm. Stromer, der den päpstlichen Gesandten maister Antonyus, ein grosser doctor nennt, berichtet[6]) von dessen Anwesen-

1) Nicht aber heisst es. wie Höfler (l. c. S. 199) an der betreffenden Stelle sagt: „erbitte er sich die Bestätigung der Wahl,“ sondern artikel 8 lautet: sanctitas vestra dignetur approbare hujus praeclarissimi principis personam, cujus fama etc.

2) RA. IV nr. 4.

3) nr. 11 artikel I (Instruction Ruprechts für s. Gesandten Magister Albrecht nach Rom).

4) Anweisung des Papstes RA. IV S. 22 Anm. 1.

5) Gesandtschaftsanweisung Rs. vom 20. Juli 1401 — RA. IV nr. 357, art. 13.

6) Ullmann Stromers Chronik v. Nürnberg in Chroniken der deutschen Städte I Bd. 1, Kap. 23. Ullmann Stromer berichtet von den ganzen Ereignissen als Augenzeuge; s. Bericht ist also äusserst wertvoll.

7) Chmel: Reg. Rup. nr. 372—459.

heit in Nürnberg gleich nach Erzählung der Vergiftungsgeschichte[1]) Ruprechts durch den königlichen Leibarzt Hermann. Ferner berichtet das Nürnberger Schenkbuch,[2]) dass am Anfang der 6. Bürgermeisterperiode (4. Mai - 1. Juni) „dez pabst potschaft“ Fische bekommen habe.

Das Schreiben, welches Antonius dem König überbrachte, ist uns verloren. Aber der Inhalt seiner Mission ist klar zu erkennen aus der uns noch erhaltenen Instructionsurkunde.[3]) Sie kennzeichnet die päpstliche Politik und das Verhältnis zu Ruprecht so vorzüglich, dass wir genauer auf ihren Inhalt eingehen müssen. Antonius wird folgendes aufgetragen:

1. Der Papst verkenne nicht die erprobte Tüchtigkeit des Königs, aber die Bedeutung und die Wichtigkeit der Umstände verlangten doch noch eine genauere Information; deshalb schicke er Antonius an Ruprecht ab.

2. Um der Ehre der Kirche und des günstigen Ausganges der ganzen Sache willen, müsse er vor allem genauere Auskunft über den Hergang der Wahl verlangen. (si in hujusmodi eleccionis processu aliquod intercesserit juridicum fundamentum). Wenn aber dieser auch ganz unanfechtbar sei, müsse er mit dem König unterhandeln: de omnibus tam favoribus Alemaniae quam etiam condicionibus et statu Italiae. Ehe Ruprecht weiteres unternehmen könne, müsse er Deutschlands ganz sicher sein, denn sonst habe die Kirche vielleicht die Obödienzentziehung Böhmens, Ungarns und Polens zu fürchten.

3. Ebenso müsse man die italienischen Verhältnisse genau prüfen, um die an und für sich schon erschütterte Kirche nicht ganz an den Abgrund des Verderbens zu bringen.

4. Der Papst billige die Absicht des Königs nach Italien zu ziehen, wünsche aber vorher näheres über Zeit, Route und Beteiligung an diesem Zuge zu wissen.

5. Bevor Ruprecht denselben unternehmen könne, habe er dem Papste gewisse Garantieen zu geben im Interesse des status ecclesiae und der fides catholica.

---

1) 18. Mai 1401. — Die Schuld dieses Vergiftungsversuches wälzte man auf Galeazzo v. Mailand.

2) RA. IV nr. 342 S. 399 Z. 14. — ibid. Z. 21 wird auch „der von Sultaw“ erwähnt.

3) RA. IV nr. 6.

6. Und zwar habe Ruprecht, ehe an eine Approbation oder Confirmation zu denken sei, 1) den herkömmlichen und schuldigen Eid mit allen zweckmässigen Clauseln zu leisten; dann zu schwören, dass er den römischen Papst und seine rechtmässigen Nachfolger als höchste und einzige Nachfolger Petri anerkennen und schützen wolle; endlich zu versprechen, dass er sich in die Regierung des Kirchenstaates und der zur Herrschaft der Curie gehörigen Länder — [folgt die Aufzählung derselben, u. a. Sicilien, Apulien und das damals von Galeazzo bedrohte Bologna] — nicht mischen wolle.

7. Habe er Güter, Rechte und Freiheiten der Kirche mit aller Macht zu verteidigen, ohne sich aber dafür Eingriffe auf geistlichem Gebiet — Wahlen, Provisionen etc. — erlauben zu dürfen.

8. u. 9. Dürfe er mit dem Könige von Frankreich, seinen Anhängern und überhaupt allen Schismatikern in ein Bündnis oder irgend eine Art von Vertrag nicht eingehen, ohne des Papstes Erlaubnis. Bereits abgeschlossene Verträge mit diesen habe er zu widerrufen und für null und nichtig zu erklären.

10. Ebenso habe er jedes Bündnis oder jede Uebereinkunft mit dem Gegenpapst zu vermeiden, es sei denn, dass er denselben zur Rückkehr in den Schooss der wahren Kirche bewegen könnte.

11. Sei ihm ohne Erlaubnis und Auftrag des Papstes und der Cardinäle jeder Versuch, das Schisma beizulegen, verboten, wenn dieser nicht ganz offenbar zum Vorteil des Papstes gereiche.

12. Endlich habe er mit allen Kräften darnach zu streben, dass Frankreich und die übrigen Schismatiker zur Obödienz des wahren Papstes zurückkehrten.

Solche Bedingungen hatte Antonius de Monte Catino anstatt der gehofften Bestätigung dem Könige gebracht.[1]) Wollte sich dieser nicht ganz die Hände binden, so konnte er unmöglich darauf eingehen. Denn während er sich jeden Eingriffs auf geistlichem und kirchlichem Gebiete enthalten sollte, zeichneten ihm der Papst und die Cardinäle auf weltlichen Gebiet seine Politik aufs genaueste vor

---

1) Nach Weizsäckers Vermutung hatte Antonius auch einen Anerkennungsentwurf (RA. IV nr. 6) mitgebracht. Der P. bestreitet darin, wie in den späteren Entwürfen die rechtl. Befugnis der Curf. zur Vornahme der Absetzung u. Wahl ohne seine Zustimmung. Es ist aber die Frage, ob ihn Antonius überreicht hat, weil R. in seiner Antwort (IV nr. 11) nichts davon erwähnt. Er ist uns übrigens auch nur in der Abschrift eines unbek. Anhängers Wenzels erhalten.

Ja, selbst wenn Ruprecht dem Papste alle jene Forderungen hätte zugestehen wollen, war ihm die Bestätigung noch nicht sicher. Die Curie wollte zuvor auch noch die bestimmte Garantie von ihm für eine erfolgreiche Durchführung seiner Pläne in Deutschland sowohl als in Italien besitzen, denn man verhehlte dem König keineswegs, dass es, so lange er nicht selbst die gehörige Macht habe, für das Papsttum viel zu gefährlich sei, auf seine Seite zu treten. (art. 1—3.)

Zum Verständnis der Antwort Ruprechts auf die Anträge des Antonius de Monte Catino bedarf es vorher einiger Worte über die Fortschritte, welche der König vom December 1400 bis Mai 1401 gemacht hatte. Dieselben waren nicht gering.

Am 6. Januar 1401 war Ruprecht in Köln gekrönt worden.[1]) Kurz darauf hatte das mächtige Nürnberg (2. Februar) Wenzel den Gehorsam aufgekündigt und Ruprecht gehuldigt.[2]) Wie wir aus einem Brief des Königs an seinen Freund, König Martin von Arragonien,[3]) erfahren, steht am 7. März auch die Anerkennung der übrigen Städte Frankens, Baierns und Schwabens in Aussicht. Oestreich, der mächtigste Bundesgenosse Wenzels, mit dem man seit dem 12. Januar 1401[4]) in Unterhandlung getreten war, war auf Ruprechts Vorschläge einer Aussöhnung eingegangen,[5]) und im Mai 1401[6]) ist sogar Wenzel geneigt, unter Oestreichs Vermittlung mit seinem Gegner zu unterhandeln. Ein Ausgleich schien gar nicht unmöglich. So günstige Aussichten hatten den König wohl endlich auch empfänglich gemacht für die Bitten der Florentiner,[7]) einen Zug nach Italien zur Bekämpfung des Galeazzo von Mailand zu unternehmen. Der Reichstag zu Nürnberg im Mai 1401 galt eben den Beratungen darüber; die Anhänger Ruprechts und Gesandte aller befreundeten

---

1) Vergl. den Kölner Krönungsbericht RA. nr. 205. — Aachen, die eigentliche Krönungsstadt, verweigerte noch bis 1407 R. die Anerkennung. —

2) RA. IV nr. 246.

3) ibid. nr. 265.

4) ibid. nr. 216.

5) RA. IV nr. 283. — Beschluss des Rates von Venedig in dieser Angelegenheit. — 1401 März 10.

6) ibid. nr. 337. (Wenzel an Herzog Philipp von Burgund. 1401 vor Mai 22).

7) Ueb. Anwesenheit von florentin. Gesandten zu diesem Zweck cf. Gataro Istoria Padovana b. Muratori Script. rer. Jtal. To. XVII S. 839 u. a.

Am 21. II 1401 beschloss man Pitti mit ganz ausserordentl. Vollmachten an Rs. Hof zu schicken. (nr. 258.) Dieser reiste auch am 15. März ab u. blieb bis 18. Juli bei R. cf. nr. 302 (Pitti's Gesandschaftsbericht.)

Staaten waren dort um den König versammelt. Es fehlte nur noch die Anerkennung des Papstes, wegen deren die 3 Gesandten unterwegs waren. Hätte Ruprecht dieselbe damals erlangt, würden sich gewiss sofort viele Reichsstände in Deutschland sowohl wie in Italien, welche jetzt noch unschlüssig zögerten, auf seine Seite gestellt haben. Aber das war eben der kritische Punkt: Der König wünschte die Approbation des Papstes, um damit seinem Königtum eine sichere Grundlage zu erwerben; der Papst weigerte sich, jene zu erteilen, bevor nicht Ruprecht eine solche erreicht hatte.

Statt mit der Anerkennung war Antonius von Monte Catino, wie wir gesehen haben, vom Papste mit den unerhörtesten Bedingungen gekommen. Ruprecht fühlte wohl heraus, was der Grund solcher Forderungen war; er wusste genau, dass es der Curie nicht darauf ankam, ob bei der Absetzung Wenzels und bei der Neuwahl irgend welche Rechtsformen verletzt worden waren, sondern dass man nur die Sache hinausschieben wollte. Ruprecht war deshalb entrüstet und in seinem Briefe vom 12. Mai 1401,[1]) den er dem zurückkehrenden Antonius an den Papst mitgab, giebt er auch seiner Missstimmung[2]) unverhohlen Ausdruck: Er habe, sagt er, durch seine Gesandten und durch Antonius die hinausschiebende Antwort empfangen. Er sende jetzt Antonius mit neuen Aufträgen zurück und bitte seine Heiligkeit, sich mit ihrem Entschlusse in dieser Angelegenheit, die doch ebenso für die Kirche als für den Staat von Wichtigkeit sei (negotium consolacionem Romanae ecclesiae et imperii felicem statum concernens, oder negotium tantum vestrum ac nostrum) zu beeilen.

Ausserdem[3]) giebt der König dem Antonius auch noch Schreiben an verschiedene Cardinäle mit, damit auch diese ihren Einfluss bei Bonifaz in seinem Sinne geltend machen sollten.

Die eigentlichen Aufträge waren nach sichren Andeutungen in Ruprechts Briefe[4]) und in der Instruction des Magister Albrecht[5]) dem Antonius wohl mündlich gegeben worden.

---

1) RA. IV nr. 8. — (Nürnberg).

2) Das beweist auch der Ausdruck Rs.: in forma satis peregrina (— inconsueta) v. der p. Antwort.

3) ibid. nr. 9. — (12 Mai 1401 Nürnberg).

4) nr. 8, S. 27, Z. 6.

5) nr. 11 art. 27, wo R. sich beklagt, dass Anton. sein Versprechen, Antwort auf die kgl. mandata zu bringen, noch nicht erfüllt hat.

Wir können trotzdem ungefähr bestimmen, welcher Art dieselben etwa gewesen sind. Da die Unterhandlungen mit Frankreich wegen Beseitigung des kirchlichen Schismas in der nächsten Zeit ununterbrochen fortdauern,[1]) ist es sicher, dass man auf Artikel 8 u. 9 der päpstlichen Forderungen nicht einging. Ebenso wird Ruprecht auch im übrigen nicht die Möglichkeit einer Initiative zur Lösung des Schismas aufzugeben gesonnen gewesen sein. Dem widersprach seine Wahlkapitulation[2]) und die Thatsache, dass er selbst in seinen unglücklichsten Zeiten (vor Rückkehr aus Italien) auf dieses Verlangen der Curie einzugehen sich sträubte.[3]) Er wird dabei natürlich, wie er es auch später durch Albrecht that,[4]) dem Papst versichert haben, dass er trotz aller Unterhandlungen mit Frankreich etc. nicht an eine Obödienzentziehung von Rom denke. Und wie an jener Stelle[5]) hat endlich unter den „mandatis" des Antonius auch nicht die Darstellung gefehlt, welche Bonifaz über den Stand der königlichen Verhältnisse in Deutschland und über das Projekt des italienischen Zuges gewünscht hatte.[6])

Wir kommen also zu dem Resultat, dass Ruprecht, abgesehen von einigen unbedeutenden Wünschen des Papstes, die er erfüllte, die wichtigsten Forderungen desselben im Mai 1401 einfach zurückwies; und pochend auf sein gutes Recht und die hohen Ziele, welche er ebenso im Interesse des Papstes und der Kirche wie des römischen Reiches verfolgte,[7]) von der Curie die schleunigste Anerkennung und sogar Unterstützung[8]) verlangte.

Dass er um sofortige Antwort so dringend bittet, erklärt sich vielleicht daraus, dass er auf den bevorstehenden Versammlungen im Juni u. Juli 1401, wo sich die Reichsstände über den geplanten Römerzug entscheiden sollten, gern im Besitz der päpstlichen Approbation sein wollte.

---

1) nr. 294—300.
2) RA. III nr. 200. — Lahnst. 20. Aug. 1400.
3) cf. die Unterhandlungen zw. R. u. P.: Jan. 1402.
4) RA. IV nr. 11 art 19 ff.
5) ibid. art. I ff.
6) RA. IV nr. 5. Instr. des P. für Antonius.
7) ibid. nr. 8 — vergl. diese Abhandlung S 28.
8) Diese Bitte um Unterst. können wir damals annehmen, weil sie auch später in der Instr. Albrechts wieder folgt, ehe man neue Anerbieten vom P. erhalten hat. (cf. nr. 11 art. 2 u. 3).

In Rom liess man sich durch das Drängen Ruprechts nicht einen Augenblick aus dem sicheren Geleis der Neutralität herausbringen; ruhig wartete man den weiteren Verlauf der Dinge ab. Als die Reichsstände, der Einladung Ruprechts folgend, Anfang Juli 1401 sich in Mainz versammelt hatten, um die Frage des Romzuges zum Abschluss zu bringen, war die gehoffte Antwort des Papstes, welche Antonius versprochen hatte[1]) noch nicht eingetroffen.[2]) Aber sollte der König deshalb seinen Zug aufgeben? die Curfürsten, seine Wähler hatten sich einverstanden erklärt, und die mächtigsten Städte waren zur Beteiligung bereit.[3]) Allenthalben ergingen daher jetzt an die Stände des Reichs die Einladungen[4]) Ruprechts, sich am 8. September mit ihren Contingenten in Augsburg einzufinden zum Zuge nach Italien, „wo er die krone holen will". Bis dahin sollten auch die bairischen, schwäbischen und schweizerischen Städte, sowie die Fürsten von Oestreich, Baden und Würtemberg gehuldigt haben.[5]) Das Entscheidende war jedenfalls der vorläufige Abschluss des florentiner Vertrags mit Pitti, dem florentinischen Unterhändler bei Ruprecht gewesen; Pitti verpflichtete sich darin im Namen seiner Vaterstadt, dem Könige gegen das Versprechen, Galeazzo zu bekämpfen, die nötigen Subsidien zur Besoldung seines Heeres zu zahlen.[6]) Am 18. Juli 1401 war Pitti bereits abgereist,[7]) um die Ratification des Vertrages und auch schon die Auszahlung der 1. Rate zu bewirken. Kurz die Aussichten des Königs waren ganz gute, wenn man nur noch die zögernden Venetianer[8]) und den Papst zur Entscheidung

---

1) RA. IV nr. 11 art. 27.

2) Ein Strassburger Gesandschaftsbericht vom 2. Juli nr. 398 erwähnt zwar 2 Gesandte des Papstes als gegenwärtig, aber diese können kaum eine Antwort auf Antonius Anträge gebracht haben cf. nr. 11 art 27. Vielleicht haben wir hier an die Anwesenh. des p. Ges. Augustin de Undinis zu denken, den R. am 10. Mai 1401 in s. Schirm auf 1 Jahr genommen hatte u. der am 15. Oct. nach Lübeck kommt. cf. Weizs. Einl. litt. C. S. 3 Z. 22 ff.

3) cf. RA. IV v. 398—99.

4) ibid. nr. 348—50.

5) ibid. nr. 346.

6) ibid. nr. 358 u. 59.

7) cf. über die ganzen florentinischen Angelegenheiten den Gesandschaftsbericht Pittis. Für diese Stelle: Janssen „Frankfurts Reichscorrespondenz" II nr. 1067 p. 644 u. RA. V, nr. 27.

8) Albrechts von Thanheim Gesandtschaft (Nov. 1400) war ohne Erfolg in Venedig gewesen.

bringen konnte. Ruprecht entschloss sich daher nach dem Reichstag zu Mainz noch einmal einen energischen Versuch dazu zu machen.

Mit dieser Aufgabe wurden die 3 Männer R. Conrad von Freiberg, Johann von Mittelburg und Protonotar Albrecht von St.Sebald in Nürnberg betraut, denen am 20. und 21. Juli 1401 ihre Beglaubigungsurkunden[1]) von dem König ausgestellt wurden. Die Aufträge an Venedig sind ihnen in der Gesammtheit gegeben. Sie haben demselben zu berichten,[2]) dass Ruprecht, nachdem er das Reich gänzlich an sich gebracht habe, beschlossen habe, mit Heeresmacht nach Italien zu ziehen und das Land von Galeazzo zu befreien. Er erwarte von Venedig gemäss seiner bisherigen Reichstreue, dass es ihm auch bei diesem Zuge mit Rat und That zur Seite stehen werde.

Auserdem hatten aber die 3 Gesandten noch verschiedene Spezialaufträge. Nämlich Conrad von Freiberg und Johannes von Mittelburg sollten[3]) in Venedig die 1. Rate der Florentiner Subsidien (110000 Dukaten) in Empfang nehmen, für deren Auszahlung Pitti (bei seiner Abreise von Deutschland) bis zu dieser Zeit (Anfang August[4]) zu sorgen versprochen hatte. Um aber jene Summe ungefährdet nach Deutschland zu bringen, hatten sie erst auf der Hinreise[5]) nach Venedig beim Herzog Leopold von Oestreich event. Franz von Carrara um sicheres Geleit zu bitten.[6]) Während diese beiden also über Oestreich und Padua nach Venedig reisen mussten, wird Albrecht, da er bei der östreichischen Mission nicht genannt wird, einige Tage später[7]) als jene direct nach Venedig gegangen sein. In dieser Stadt sollten sie sich dann treffen und dem Rate von Venedig ihre Anerbieten gemeinsam machen. Hierauf teilten sich aber ihre Missionen. Während jene die florentiner Angelegenheit in Ordnung bringen sollten, sollte Albrecht von St. Sebald nach Rom gehen, um den

1) RA. IV nr. 361, 362 (356) — (1401 Juli 20.).

2) nr. 363 — (1401 Juli 20. Heidelberg) Instructionsurkde. d. 3 gen. Ges.

3) nr. 361. — 20. Juli 1401.

4) nr. 357 artikel 10.

5) Nach Höfler l. c. S. 246 wären diese Gesandten zusammen mit Pitti von Heidelberg abgereist, das ist falsch; denn Pitti reiste schon am 18. Juli ab, während jene erst am 20. Juli ihre Aufträge erhielten.

6) nr. 357. — (Anweisg. für Unterh. mit Leop. v. Oestr.)

7) Da die Ges. in so kurzer Zeit (bis 3. August) nach 357 art. 10 schon in Venedig sein müssen, sind sie jedenfalls sofort aufgebrochen, während Albrecht dann erst noch s. Instruction für den P. erhielt (am 21. Juli cf. nr. 11 ff.

Papst nicht allein zur Anerkennung des Königs, sondern womöglich auch zum Beitritt in das Bündnis gegen Galeazzo zu bewegen.[1])

Ueber die Sendung des Protonotar Albrecht nach Rom im Juli August 1401[2]) sind wir verhältnismässig gut unterrichtet. Ausser verschiedenen Briefen an Cardinäle[3]) sind uns 2 Schreiben an den Papst[4]) und die Instructionsurkunde[5]) Albrechts erhalten. Es handelt sich bei dieser Gesandtschaft hauptsächlich darum, den Papst von der nahen Heerfahrt Ruprechts nach Italien zu unterrichten[6]) und womöglich vorher Approbation des Königs und auserdem die Verpflichtung des Papstes zur Unterstützung jenes gegen Galeazzo von Mailand zu gewinnen.[7]) Am wichtigsten ist für uns die Anweisung für den Gesandten:

---

1) RA. IV nr. 10—13 — (1401 Juli 21.) —

2) Von dieser Mission Albrechts nach Rom sind uns 2 Beglaubigungen erhalten. Die eine ist — wie die übrigen Albrecht mitgegebenen Urkunden — datirt auf den 21. Juli 1401 (RA. IV, nr. 10—13), die andre auf den 16. Aug. (ibid. nr. 14) Ruprecht teilt in letzterer Bonifaz mit, dass er Albrecht jam pridem mit Beglaubigung und Aufträgen entlassen habe, aber post recessum ejus habe er sich über einige wichtige Punkte genauer unterrichtet und diese dem Papste noch mitteilen wollen; er bitte auch in Bezug auf diese dem Gesandten Glauben zu schenken.

Weizsäcker (RA. IV Einleitung litt. D., S .3 u. 4) versteht unter dem Worte recessus soviel wie reditus und kommt dadurch zu der Frage; ob man bei dem recessus schon an eine Rückkehr des Gesandten aus Rom oder an eine Rückkehr unterwegs zu denken habe.

„Recessus" ist aber im Mittelalter soviel wie „Abschied, Verabschiedung" Nehmen wir diese Bedeutung auch an dieser Stelle an, so fallen alle Schwierigkeiten weg. Nach Verabschiedung seines Gesandten hatte sich Ruprecht noch über einige Punkte genauer unterrichtet und deshalb wohl demselben noch einige neue Instructionen und eine neue Beglaubigung nachgeschickt.

Welcher Art diese Punkte waren, entzieht sich unsrer Kenntnis. Abgesehen davon behielten im übrigen natürlich die alten Anweisungen des Gesandten ihre Geltung.

3) RA. IV nr. 12 u. 13.

4) ibid. nr. 10 u. 14.

5) ibid. nr. 11.

6) ibid. nr. 10, 11, 11, 13.

7) RA. IV nr. 11 art. 2 u. 3 — art. 7. 8. 9. In dieser Absicht, eine Liga zwischen den bedeutendsten ital. Staaten u. Rupr. gegen Galeazzo zu schliessen u. wohl auch um den Papst in der Anerkennungssache etwas zu drängen, waren am 4. April 1401 florentin. Gesandte zu Bonifaz. u. König Ladislaus v. Neapel abgegangen cf. nr. 301 — allerdings ohne Erfolg (nr. 360).

In derselben geht Ruprecht davon aus, dass es die Aufforderungen[1]) des Papstes und dessen durch Antonius von Monte Catino in Aussicht gestellte Hülfe ganz besonders gewesen seien, welche ihn veranlasst hätten, schon so bald seine Romfahrt zu unternehmen (1 u. 2). Beeinflusst durch solche väterliche Ratschläge und im Vertrauen auf den versprochenen Beistand seiner Heiligkeit und der übrigen Getreuen, habe er nach reiflicher Erwägung mit den Curfürsten beschlossen, etwa Anfang September den Zug anzutreten (3).

In der Nähe von Augsburg sollten sich die Contingente der einzelnen Teilnehmer versammeln (4). Die Herzöge von Oesterreich würden ihre Länder dem durchziehenden Heere öffnen und Herzog Leopold sich selbst mit 1000 Lanzen demselben anschliessen. In Betreff der weiteren Route[2]) und über die schliessliche Stärke des Heeres scheint Ruprecht damals (Juli) noch nicht im Klaren gewesen zu sein. (10 u. 11.) Deshalb die Lücke in der Instruction (ibid.) Nachdem er hierauf noch einmal Gelegenheit genommen, den Papst an seine Unterstützungspflicht zu erinnern, namentlich Eröffnung von Prozessen gegen Galeazzo zu verlangen (7. 8. 9.); geht Ruprecht zur Beschreibung des „status Alemaniae“ über und setzt auseinander, dass er ausser dem Böhmenkönig eigentlich keinen offenen (ipsum impugnantem) Feind mehr habe (12 u. 13), während Wenzel viele und mächtige Widersacher habe, quorum nomina poteritis capere in scriptis.[3]) (14) Trotzdem beharre jener in seiner Trägheit (15). Sein

---

1) Dass es der Papst nr. 5 art. 3 nicht ganz ernst meinte, wenn er R. zum schnellen Einrücken in Italien aufforderte, können wir wohl daraus schliessen, dass er gleichzeitig (ibid.) dem König so ernstlich einschärft, sich ja vor Uebereilung zu hüten, und ehe er einen solchen Schritt thue, mit ihm die Verhältnisse sorgfältig zu prüfen. Denn eine baldige Ankunft Ruprechts lag auch damals gar nicht im Interesse der Kurie. Letzteres verlangte, so lange nicht R.'s Königstum allgemeine Anerkennung gefunden, Neutralität. Dieselbe konnte man leicht beobachten, so lange der König in Deutschland blieb; kam er aber nach Italien, so musste die Notwendigkeit einer Endscheidung unbedingt dringender an die Curie herantreten. Dass Bonifaz den voreiligen Zug Rs. nach Italien nicht gebilligt habe, erfahren wir auch aus seiner Unterredung mit dem paduanischen Gesandten im Febr. 1402 (cf. R. A. IV. nr. 66. Gesandschaftsbericht derselben an Carrara).

2) Am 9. Juli waren 2 Gesandte zu Petrus de Lodrone abgesandt worden (cf. nr. 366 und 67), um mit diesem über einen eventuellen Durchzug durch Brescianisches Gebiet zu unterhandeln. Wahrscheinlich, dass Rupr. am 21. Juli von diesem noch keinen Bescheid hatte.

3) Dass R. hier dem P. eine Liste der Wenzelschen Anhänger und Feinde mitschickt, rechtfertigt sicher die Annahme, dass er dem Gesandten auch ein

erstgeborener Sohn Ludwig liege gegen Wenzel zu Felde, aufs wirksamste unterstützt von Meissen, Jost und fast allen böhmischen Baronen, und wenn der Böhmenkönig nicht bald an einen gütlichen Vergleich denke, könne es ihm auch noch Böhmen kosten (16). In Folge dessen da ausserdem auch Procop von Mähren ihm gehuldigt habe und ihn auf seinem italienischen Zuge begleiten wolle (18), könne er (R.) also hoffen, beim Abzug aus Deutschland, dasselbe satis bene pacatam hinter sich zu lassen (19).

Was dann die Verhandlungen mit Frankreich und die Metzer Zusammenkunft[1]) betreffe, so habe es sich da weniger um eine kirchliche Uebereinkunft, als die Abstellung andrer Uebelstände gehandelt (19 u. 20). An der Obödienz gegen seine römische Heiligkeit hätte Niemand zu rütteln gewagt, und die Unionsbestrebungen Frankreichs seien von deutscher Seite zurückgewiesen worden.

Am Schlusse teilt Ruprecht noch mit, dass er plane, während seiner Abwesenheit in Deutschland eine stellvertretende Regierung einzusetzen (25), und beauftragt endlich den Gesandten, Bonifaz über die königlichen Verträge mit Florenz (28) und den anderen italienischen Staaten (29) [namentlich Franz von Carrara] zu unterrichten.

Fassen wir das Alles zusammen, so sehen wir, wie Ruprecht bemüht ist, in dieser Anweisung Punkt für Punkt die 4 ersten Artikel des ihm von Antonius gebrachten päpstlichen Schreibens zu beantworten; wie er aber auch auf die weiteren dort gestellten Bedingungen nur in soweit eingeht, dass er dem Papst versichert,[2]) dass man bei den französischen Unterhandlungen keine Rom feindlichen Absichten gehabt habe. Im übrigen ignorirt der König die päpstlichen Forderungen vollständig — m. a. Worten er weist sie zurück.

Verzeichniss seiner Parteigenossen mitgab. Das Verzeichniss R. A. III. nr. 189 passt nun in die Zeit Dezember 1400, in die es Weizs. (ibid. Anm.) setzt, dem Inhalte nach gar nicht, (cf. Anhang d. Arbeit); in die Zeit vom 16—18. August 1401 dagegen viel besser.

Ich trage daher kein Bedenken, anzunehmen, dass es Albrecht bei seiner Abreise mit nach Italien nahm.

1) Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und R. wegen Herbeiführung einer Vereinigung beider Mächte zu der Lösung des Schismas, führten im Juni 1401 zur Metzer Zusammenkunft. Ohne Resultat.

2) Nicht ohne Absicht hatte wohl R. gerade Albrecht v. St. Sebald zur Ausführung dieser Aufträge an den P. abgesandt, da derselbe anfangs Mai 1401 (cf. nr. 295—97) jene wichtigen französ. Unterhandlungen, welche dann zum Metzer Tag führten, als königl. Bevollmächtigter geführt hatte.

Ruprecht steht also bis hierher noch ganz auf seinem Standpunkte vom Mai. Wir fanden,[1]) dass er damals dem Antonius bei seiner Rückkehr nach Rom ganz ähnliche Aufträge gegeben haben muss. Dass er sie bei Albrechts Sendung noch einmal so ausführlich wiederholt, könnte uns wundern; er erklärt es aber selbst im Artikel 27 der Anweisung. Er glaubt, weil Antonius keine Antwort gebracht hat, dass dieser jedenfalls auch die königlichen Aufträge nicht ausgerichtet habe.

Der Fortschritt dieser zweiten Gesandtschaft liegt nun darin, dass Ruprecht sich nicht mehr, wie bei seiner ersten Gesandtschaft im Dez. 1400, begnügt, den Papst um seine Approbation und blos moralische Unterstützung zu bitten, sondern dass er ganz entschieden auch verlangt, der Papst solle sich, wenn er den Zug gegen Galeazzo unternehmen solle, ganz positiv zu jeder möglichen Unterstützung des Königs verpflichten.[2]) Gegen den Mailänder namentlich verlangt der König schon im Voraus Vorgehen des Papstes; usque condemnacionem maledictionem et publicationem.[3]) Kurz wir müssen schliesslich dem Könige das zugestehen, dass er — natürlich immer in den Grenzen des diplomatischen Stiles bleibend — doch mit dem Papste eine ganz entschiedene Sprache redet. Es erweckt unsre Sympathien für ihn, wenn wir sehen, wie er die Approbation des Papstes, so vorteilhaft sie für ihn sein musste, verschmäht, wenn er sie unter so elenden Bedingungen erlangen soll. Es fragt sich nur eins: Worauf stützt sich Ruprecht, wenn er es wagt, die Forderungen der Curie so ohne weiteres zurückzuweisen und im Gegenteil die seinigen an dieselbe noch zu steigern? Das Bewusstsein, dass der Zug gegen Galeazzo nicht weniger im Interesse des Papstes, als des Reiches sei, war es wohl nicht allein. Dagegen gewinnt es fast den Anschein, als ob die Curfürsten im Hintergrund ständen, weil er immer und immer wieder betont, dass er in Uebereinstimmung mit diesen handle[4]). Nicht unwahrscheinlich ist es deshalb, dass er auf dem letzten Reichstage die Bedingungen des Papstes zur Sprache gebracht hatte und im Einvernehmen mit den Curfürsten ihm jetzt antwortete. Es kommt dazu, dass Ruprecht sich in jener Zeit den kühnsten Siegeshoffnungen in Bezug auf seinen Zug hingab.[5]) Eben war ja der Vertrag mit

1) cf. Seite 29 dieser Abhandlung.
2) cf. RA. IV. nr. 11 art. 2. 3. 7. 8. 9.
3) cf. ibid. artikel 9.
4) cf. RA. IV. nr. 10 Z. 31 — nr. 11 Z. 32 — nr. 12 Z. 31, Z. 34 u. 35.
5) ibid. S. 28. Z. 35 u. S. 35 Z. 2.

Florenz zu Stande gekommen, die Italiener machten dem König alle mögliche glänzende Aussichten,[1]) auch in Deutschland hatte er viel Begeisterung für den Zug gefunden; was war natürlicher, als dass er Galeazzos Macht unterschätzte und wie im Triumphe die Kaiserkrone in Rom holen zu können glaubte!

Am 16. August 1401 hatte Ruprecht die zweite Beglaubigung[2]) ausgestellt und Protonotar Albrecht wird wohl bald darauf in Rom angekommen sein, da er schon am 16. October von dort zurückgekehrt ist.[3]) Die Gesandtschaft hatte sich gekreuzt mit einer päpstlichen, welche am 18. August das Geleit Bonifacius IX empfangen hatte.[4]) Der Papst hatte letztere schon mit seinen Aufträgen betraut und wird denselben nachher durch Albrecht wenig hinzuzufügen gehabt haben. Wir wissen nur soviel[5]) davon, dass dieser auf sein Gesuch eine Antwort bekam: tangens materiam expositorum per dictos nuncios (scl. die beiden päpstl. Gesandten). Die gewünschte Approbation brachte Albrecht von Rom jedenfalls nicht, denn bei seiner nächsten Gesandtschaft muss Ruprecht das Anerkennungsgesuch wieder erneuern.[6]) Die Hoffnung Ruprechts in Italien als anerkannter römischer Kaiser einzuziehen, war gescheitert: aber schon ehe er diese Enttäuschung erfuhr, hatte er Gelegenheit gehabt, seine stolzen Hoffnungen auf das italienische Unternehmen etwas herabzusetzen.

Nach Schluss des Mainzer Tages war Ruprecht am 6. Juli 1401 nach Heidelberg gekommen,[7]) um die nötigen Vorkehrungen für den Römerzug zu treffen und für die Ordnung des Reiches während seiner Abwesenheit zu sorgen. Dann zog er über Sunssheim, Göppingen, Esslingen, Ulm nach Augsburg, wo er vom 12—16. August verweilte. Hier nahm er die Huldigung der schwäbischen und

---

1) cf. u. a. nr. 261. (Mahnung des Andreas de Marinis an Ruprecht — 1401 März 6.)

2) ibid nr. 14.

3) ibid. nr. 17. (Trient 1401 Oktober 16)

4) ibid. nr. 15. (Geleit des P. für Nicolausorn Imola u. Mich. von Duleigno. 1401. Aug. 18.)

5) ibid. nr. 17.

6) ibid nr. 20.

7) Chmel. Reg. Rupr. Nr. 522. — Während dieses Heidelb. Aufenhaltes fahen wir ihn auch die Gesandschaft nach Rom und die italienischen Staaten absenden.

schweizerischen Reichsstädte entgegen, welche bis dahin noch damit zurückgehalten hatten.[1]) Da der Markgraf von Baden[2]) und der Graf von Würtemberg[3]) endlich auch ihre Lehen von Ruprecht genommen hatten, war dieser im ganzen Südwesten Deutschlands anerkannt. Regensburg, welches einzig noch mit seiner Anerkennung zögerte, wurde jetzt auch gewonnen,[4]) und am 3. September[5]) hielt der König dort seinen Einzug. Am 7. September kehrte dann Ruprecht nach Augsburg zurück, wo bis zum 8. des Monats das Reichsheer versammelt sein sollte. Zahlreich waren auch die Reichsstände aus allen Teilen Deutschlands dem Rufe des neuen Königs gefolgt. Die Stadt reichte nicht zu, all' die Gewappneten in ihren Mauern zu beherbergen.[6]) Pitti in seinem Bericht zählt 15000 des schönsten Volkes.[7])

Aber trotzdem war die Lage des Königs eine recht traurige,[8]) weil die von den Florentinern versprochnen Subsidien ausgeblieben waren. Schon Mitte August[9]) wollte der florentiner Unterhändler Pitti mit Geld in Augsburg eintreffen, aber noch am 8. September war Ruprecht ohne jede Nachricht von demselben. Endlich am 9. trafen die florentiner Abgesandten ein, aber ohne das ersehnte Geld. Ruprecht sollte es erst bekommen, wenn er den italienischen Boden betreten habe. Der König gerieth dadurch in die grösste Verlegenheit. Eine Zeit lang war er nahe daran, das Heer wieder zu entlassen und die ganze Expedition aufzugeben. Als aber Pitti schliesslich versprach, vorauszueilen und bis zu Ruprechts Ankunft in Trient die 1. Rate flüssig zu machen, entschloss sich der König zu dem Ausweg, einen Teil (5000 M.) seines Heeres wieder nach Hause ziehen zu lassen und mit dem anderen in kleinen Märschen nach Trient vorzurücken, wo er Pitti erwarten wollte.[10]) Am 13. September kam

1) Höfler: Geschichte Rupr. S. 233.
2) Chmel: Reg. Rupr. nr. 592 — 26. Juli 1401.
3) ibid nr. 749 — 12. August 1401.
4) RA. V. nr. 16 — 25. August 1401.
5) Chmel: Reg. Rup. nr. 918.
6) Augsburger Chronik des Burkh. Zink II S. 57 (Städtechronik. Bd. V).
7) Pittis Bericht b. Jansen l. c. nr. 1067 S. 645 RA. V nr. 27
8) Ulm. Stromer l. c. cp. 23 (St.-Chron. Bd. I).
9) Wie wir sahen, hatte R. am 20. Juli bereits 2 Ges. nach Venedig geschickt, welche mit Pitti am 3. August in Venedig zusammentreffen und mit dems. die ersten 110 000 Duk. nach Deutschland bringen sollten. (cf. Pitti Bericht.)
10) cf. Pittis Bericht, l. c. Höfler l. c. S. 240—41.

es zum definitiven Abschluss des florentinischen Vertrages. Ruprecht versprach in demselben,[1]) gegen Zahlung von Subsidien bis zum 15. October Galeazzo anzugreifen und bis zum Untergang zu bekämpfen.

Sofort nach dem Abschluss reiste Pitti in Begleitung zweier königlichen Bevollmächtigten ab, um die versprochene Summe nach Trient zu holen. Ruprecht brach mit dem Heere am 16. September von Augsburg auf,[2]) nachdem er am 13. September noch die Regierung des Reiches während seiner Abwesenheit an seinen Sohn Ludwig als Generalvikar übertragen hatte.[3]) Von den Fürsten des Reiches begleiteten den König nur der Erzbischof Friedrich von Cöln und die Herzöge Karl von Lothringen und Ludwig von Baiern.[4])

Von Augsburg aus ging der Zug zunächst den Lech aufwärts bis Schöngau und langte am 25. in Innsbruck an, wo sich der Herzog Leopold von Oestreich anschloss. Von hier aus erging die Aufforderung[5]) an Galeazzo von Mailand, alle dem Reiche entrissenen Besitzungen herauszugeben, und gleichzeitig, weil man ja doch von der Wirkungslosigkeit dieser Aufforderung überzeugt sein konnte, der Befehl an Franz von Carrara, Florenz und andre Reichsstände Italiens, den Krieg gegen den Mailänder zu eröffnen.[6]) Anfang[7]) October brach man dann von Innsbruck auf und gelangte am 14. über Brixen, Clausen, Botzen nach Trient.[8])

Damit hatte der König den wälschen Boden betreten. Die Gesandschaften der befreundeten italienischen Staaten hatten sich hier zu seiner Begrüssung eingefunden und Franz von Carrara, der Oberbefehlshaber der italienischen Hülfsgruppen, sties hier mit seinen Scharen zu Ruprecht. Pitti hatte gleichfalls sein Versprechen erfüllt und dem König aus Venedig das gewünschte Geld herbeigebracht. Es lag nun an Ruprecht auch seinerseits den Vertrag zu erfüllen und Galeazzo sofort anzugreifen. Er war auch dazu entschlossen

---

1) RA. V nr. 28.

2) Am 15. Sept. urkundet R. zum letzten Mal in Augsburg cf. Chmel: Reg. nr. 967.

3) cf. RA. V nr. 2.

4) Janssen l. c. nr. 1054.

5) Janssen l. c. nr. 1038.

6) ibid. nr. 1039 ff = RA. V nr. 88 ff.

7) Chmel: Reg. Rup. nr. 986. (Nach Ulm. Stromer l. c. cap. 23 blieb er 5 Tage in Innsbruck, müsste also am 1. Oktober aufgebrochen sein.)

8) cf. Chmel l. c. nr. 1006. Ueber den Zug cf. auch: Gataro, Muratori. Script. rer. Ital. XVII P. 840 ff. Sozom. Pistsr. b. Mur. XVI. p. 1173/74.

und nur 2 Tage hielt er sich in Trient auf, um die nötigen Vorkehrungen zum Angriff zu treffen und ein wichtiges Geschäft — die Antwort an den Papst, zu erledigen.

Kurz vor Ruprechts Abreise oder unterwegs — es lässt sich das nicht mehr bestimmen — müssen nämlich den König die beiden päpstlichen Gesandten, Bischof Nicolaus von Imola und Mag. Michael von Dulcinio getroffen haben, denen Bonifacius IX. am 18. August den Geleitsbrief[1]) nach Deutschland ausgestellt hatte. Sie brachten dem König jedenfalls die von diesem nicht mehr erwartete Antwort des Papstes auf die Aufträge, welche Ruprecht dem Antonius von Monte-Catino im Mai gegeben hatte. Ihre bulla credencialis, welche sie dem Könige überreichten,[2]) sowie die übrigen päpstlichen Schreiben[3]) an denselben, sind verloren gegangen. Erhalten ist nur der Entwurf einer päpstlichen Anerkennungsbulle,[4]) welchen die Gesandten Ruprecht mitbrachten.[5]) Aus ihm geht hervor, dass die Curie noch immer weit entfernt war, die Absetzung Wenzels [und damit auch die Neuwahl], wie sie ohne dieselbe zu Stande gekommen war, anzuerkennen. Der Papst bestreitet darin (nr. 16) ganz entschieden, dass die Curfürsten zur Vornahme dieses Aktes berechtigt waren. Er erklärt noch nicht wie in der schliesslichen Anerkennungsbulle vom 1. October 1403,[6]) dass jene gestützt auf seine apostolische Hoheit (suffulti nostra auctoritate) vorgegangen seien, sondern sagt: Die Curfürsten haben mich zwar vorher gefragt, ob sie gegen Wenzel vorgehen dürften, aber keine entschiedene Antwort bekommen. Statt nun die Entscheidung abzuwarten, haben sie diese nondacio determinati responsi für stillschweigende Zustimmung gehalten und ohne dass es ihnen zukam (licet ejus deposicio ad eos nullatenus pertineret), im Vertrauen auf die Nachsicht des apostolischen Stuhles die Absetzung Wenzels vorgenommen und dann Ruprecht gewählt. Vergleicht man diesen Entwurf mit der endlichen Ausfertigung, so ist hier noch eine gewisse Rücksichtnahme des Papstes auf Wenzel deutlich zu beobachten.[7])

---

1) RA. IV nr. 15.

2) ibid. S. 35 Z. 32 (nr. 17).

3) R. nennt ihre Vorträge: relata eleganter exposita (nr. 17), bedankt sich auch in seinem Briefe nr. 18. für die Unterstützung eines ungen. Kardinals, aber mehr wissen wir auch nicht von dieser Gesandschaft.

4) ibid. nr. 16.

5) ibid S. 34, Z. 15 ff.

6) ibid. nr. 104.

7) Es fehlt z. B. art. 4 S. 34 Z. 35.

Jener scheut sich offenbar vor einer Entscheidung, das Verfahren der Curfürsten gegen den Luxemburger mit seinen Consequenzen zu billigen.[1]) Dass er auf der anderen Seite wieder gegen die Wahl und Person Ruprechts nichts einwendet, war unbedingt eine feine diplomatische Wendung des Papstes. Auf der einen Seite hielt er sich den Rückweg zu Wenzel offen; auf der anderen, — da Ruprecht immer glauben musste, die Bedenken des Papstes seien nicht gegen seine Person, sondern nur juristisch gegen die Absetzung gerichtet, — hatte Ruprecht keinen Grund, die Unterhandlungen mit der römischen Curie abzubrechen.

Eine Antwort scheint Ruprecht den päpstlichen Gesandten nicht gegeben zu haben,[2]) weil er in jener Zeit noch seinen Gesandten Albrecht von St. Sebald in Rom hatte und dessen Erfolg erst abwarten musste. Wie wir sahen (S. 36), kam auch Albrecht postmodum zurück, aber ohne einen anderen Bescheid der Curie zu bringen, als die beiden päpstlichen Gesandten.[3])

Unter diesen Umständen blieb Ruprecht nichts übrig, als eine neue Gesandtschaft in der Anerkennungssache auszurüsten. Er benutzte dazu den kurzen Aufenthalt in Trient, wo er am 16. October 1401 den beiden Gesandten Bischof Conrad von Verden und Nicolaus Buman ihre Beglaubigung ausstellt.[4]) Leider ist uns ausser ihrer Vollmacht,[5]) die Approbation einzuholen, keine einzige Urkunde erhalten, welche uns über die Aufträge der beiden Gesandten nur im geringsten unterrichten könnte. Wir wissen nur, dass es sich bei dieser Gesandschaft um eine Antwort auf die päpstliche Botschaft vom 18. August handelte,[6]) und dürfen daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Gesandten u. a. wieder Auftrag hatten, die Bedenken des Papstes gegen die Rechtmässigkeit der Absetzung

---

1) cf. art. 5 u. 6 S. 35 Z. 5 u. Z. 11 ff.

2) In Betreff der Anträge dieser Gesandten (super qua materia) sendet R. (cfr. nr. 17) am 16. Oktober Konrad von Verden und Nicolaus Bumann nach Rom. —

3) Er brachte eine Antwort tangens materiam expositorum per dictos nuntios (nr. 17).

4) cf. RA. IV. nr. 17 u. 18.

5) ibid. nr. 20.

6) R. sagt in nr. 17: super qua materia destinamus ad sepedictam sanctitatem vestram venerabilem magistrum Conradum de Soltaw episc. Verdensem consiliarium et Nicolaum Buman prothonostarium et secretarium etc. — Die materia waren eben die Anträge des Papstes.

Wenzels zu zerstreuen, welche den Papst noch immer abhielten, die Neuwahl Ruprechts zu bestätigen. Dass man gerade Nicolaus Bumann, den vertrauten Sekretär des Königs, welcher durch seine Thätigkeit in der Königlichen Kanzlei von allen Vorgängen bei der Absetzung die genaueste Kenntniss haben musste, zum Gesandten wählte, bestätigt vielleicht diese Annahme. Wann die Gesandschaft von Trient abging, wissen wir nicht. Vermutlich hat sie aber Ruprecht noch vor seinem Abmarsche — also, da ihre Urkunden auf den 16. October datirt sind, noch an demselben Tage — entlassen.

Unmittelbar darnach — am 16. October urkundet er zum letztem Male in Trient[1]) — muss Ruprecht mit dem Heere aus Trient ausgerückt sein: denn schon am 21. October[2]) finden wir ihn vor Brescia, wo ihn Galeazzos Truppen erwarteten. Es ist bekannt,[3]) von wie geringem Erfolg Ruprechts Unternehmung begleitet war. Sein Angriff auf Brescia scheiterte und unverrichteter Sache musste er nach Trient zurückkehren, wo er schon am 30. October wieder urkundet.[4])

In Trient trennten sich die wichtigsten Bundesgenossen (Oestreich, der Erzb. v. Cöln) von Ruprecht und kehrten mit ihren Truppen nach Deutschland zurück. Er selbst beschloss mit einem kleinen Teile des Heeres den Winter in Italien zuzubringen und wählte Padua, die Residenz des befreundeten Franz von Carrara zum Aufenthalt. Nach einem beschwerlichen Marsche[5]) über die Alpen traf der König am 18. November in Padua ein.

In Padua wurde Ruprecht auf das glänzendste empfangen und Gesandte aller befreundeten Staaten erschienen, um dem König zu huldigen. So von Venedig, Florenz, Ferrara und Bologna. Auch

---

1) Chmel: Reg. Rup. nr. 1012.

2) ibid. nr. 1013.

3) Ueber die Brescianische Expedition Ruprechts cf. Höfler l. c. S. 148, dem die ausführlichen Berichte der ital. Historiker: Gataro, Minerbetti und Sosom. Pistor. zu Grunde liegen.

4) cf. Chmel: Reg. Rup. nr. 1015.

5) Da der direkte Weg nach Padua versperrt war, blieb dem Könige nur der viel beschwerlichere auf dem Kamm der Alpen hin u. durch venetianisches Gebiet übrig. Am 3. November (Chmel 1029) kam er zurück nach Botzen. Dann ging der Zug ostwärts bis Lunze (8. Nov.), von da südwestlich über Venzone, Pordenone. Conegliano, Treviso nach Padua, wo am 18. November Ruprechts Einzug erfolgte. (Gataro 843).

päpstliche Gesandte erwähnt Galaro, ohne aber über ihre Namen und Absichten etwas hinzuzufügen.[1]) Aber trotz allen Glanzes, der jetzt Ruprecht umgab, trotz aller Herrlichkeit, mit der ihn Padua aufgenommen hatte, war die Lage des Königs ziemlich traurig.

Nur einen treuen Anhänger hatte er eigentlich in Italien, das war Franz von Carrara. Venedig, an das er sich von Lunze aus um Durchzug durch das venetianische Gebiet und nochmals um endlichen Beitritt zu dem Bündnis gegen Galeazzo gewandt hatte, hatte ihm zwar ersteren gestattet, ja ihn in Treviso aufs ehrenvollste empfangen lassen, aber einen Anschluss an Ruprecht hatte es wieder höflich, aber entschieden abgelehnt.[2]) Eigene Mittel, den Kampf gegen Mailand wieder aufzunehmen, hatte Ruprecht nicht, und die Florentiner weigerten sich, bevor Ruprecht sein Versprechen betreffs Galeazzo erfüllt habe, weitere Zahlungen zu leisten.

Was konnte der König, müssen wir da fragen, unter solchen Verhältnissen, die er ja hätte voraussehen müssen, mit seinem Aufenthalt in Padua bezwecken?

Ein Brief des Johann von Falkenstein von Botzen, (4 November) aus an den Rat von Frankfurt[3]) klärt uns darüber auf. Nach einem Bericht über des Königs Rückzug von Brescia fährt jener nämlich fort: „Und hat (Ruprecht) eynen andern weg vor sich genomen czu czinde mit namen ghein Padawe, synen sache czu endende ghein Rome.“ Nicht die Fortsetzung des Kampfes gegen Galeazzo,[4]) obwohl er das den italienischen Bundesgenossen gegenüber vorgiebt, war es also, was Ruprecht nach Padua führte, sondern die Hoffnung von

---

1) Gataro l. c. S. 845. — (Ders. überhaupt über den Aufenthalt in Padua Hauptquelle.)

Die erwähnten Gesandten des Papstes sollten jedenfalls über den Stand der Dinge in Padua genauere Erkundigungen einziehen. Der P. hatte schon vorher, nach der Brescianischen Niederlage bei den Venetianern deshalb angefragt. Die Venetianer hatten ihm eine sehr 2deutige Antwort gegeben und ihn auf die kgl. Gesandten in Rom angewiesen. cf. RA. V nr. 54. — 17. Nov. 1400.

2) Ruprechts Gesuch RA. V, nr. 48 ff. — Beratungen der Venetianer darüber ibid. nr. 57—65. — Antwort nr. 66.

3) Janssen l. c. nr. 251 — RA. V nr. 182.

Der Verfasser des Briefes verdient unbedingt Glauben, weil er jedenfalls im Auftrag Rs. schrieb u. in der Umgebung des Königs lebte.

4) Wie wenig R. daran eigentl. dachte, wie er im Gegenteil das beste von einem günstigen Vergleich mit Gal. hoffte, beweist sein Brief an den P. im Jan. 1402. (RA. IV nr. 42).

hier aus leichter die Curie für seine Anerkennung zu gewinnen. Allerdings verbot ihm die Klugheit, den Italienern, vor allem Bonifaz IX. gegenüber seine wahren Absichten durchblicken zu lassen. Vor diesen giebt er sich stets den Anschein, als denke er allen Ernstes an eine kräftige Wiederaufnahme des Kampfes im nächsten Frühjahre; und unermüdlich sehen wir Ruprecht auch thätig, um eine grosse Liga zwischen ihm, den Florentinern, Venedig und dem Papst zu Stande zu bringen. Aber in Wahrheit waren diese Unterhandlungen nur Nebensache, nur Mittel zum Zweck die päpstliche Approbation zu erreichen. Und als Ruprecht im April 1402 einsah, dass seine römischen Pläne sich vorläufig durch einen längeren Aufenthalt in Italien nicht verwirklichen liessen, brach er auch die weiteren Unterhandlungen mit den italienischen Staaten wegen der Liga ab und kehrte nach Deutschland zurück. Und in der Rechtfertigung seiner Rückkehr vor den deutschen Reichsständen, sprach er seine wahren Gründe denselben ganz unverhohlen aus.[1])

Nach seiner Ankunft in Padua musste es Ruprecht, wenn anders er sein Ziel in Rom erreichen wollte, vor allem daran gelegen sein, den üblen Eindruck, welchen seine Misserfolge vor Brescia natürlich in Rom hervorgerufen haben mussten, und von welchen er die gefährlichsten Rückwirkungen auf die Unterhandlungen seiner 2 Gesandten[2]) mit der Curie zu befürchten hatte, nach Kräften zu verwischen. Diesen Zweck hatte der Brief Ruprechts,[3]) welchen er bereits am 21. November an den Papst abgehen liess. Von seiner Niederlage bei Brescia erwähnt der König darin natürlich nichts; er meldet nur seinen glänzenden Einzug in Padua und giebt den weitgehendsten Erwartungen Ausdruck, wie er mit Hülfe der anderen Bundesgenossen nec non confisus de paternitate sanctitatis vestrae praesidio die Rebellen besiegen und die Ruhe in Italien herstellen werde. Wegen seiner augenblicklichen Absichten (in praesens) verweist er den Papst auf seine Gesandten. Worin diese Pläne bestanden,

1) cf. RA. V nr. 207 art. 2. (Instr. f. Bumau) „und uff daz (die Approbation und Kaiserkrönung) bleibe myne herre de kunige allermeiste in diesen landen," ferner nr. 210 und hat auch daruff (do) allermeiste biszher in welschen landen geharret — ebenso RA. V nr. 209 u. nr. 211.

2) scl. Konrad v. Verden u. Nic. Buman, welche am 16. Oct. von Trient abgereist waren. Von da waren sie nach Venedig gekommen, hatten mit der Signorie unterhandelt und waren noch im October nach Rom abgereist, wo sie bis Ende December blieben. cf. RA. V nr. 45 art 5 auch nr. 54 S. 104.

3) RA. IV nr. 22 — Padua. 1401 November 21.

erfahren wir in Ruprechts Briefe nicht. Vermutlich betrafen sie den Abschluss der grossen Liga gegen Mailand. Wie wenig sich übrigens der Papst durch diesen Brief des Königs irre machen liess, lassen die verschärften Bedingungen, welche die im December zurückkehrende Gesandschaft brachte, erkennen.

Während in der nächsten Zeit Ruprecht eifrig mit den Florentinern wegen Zahlung neuer Subsidien unterhandelte, scheinen die Verhandlungen seiner October-Gesandschaft mit der Curie in Rom ihren Abschluss gefunden zu haben. Wir finden im December 1401 den einen der königlichen Gesandten Nicolaus Buman und den päpstlichen Sekretär Franziscus de Montepulciano mit dem päpstlichen Bescheid auf dem Wege zum König.[1]) Konrad von Verden war in Rom zurückgeblieben[2]) und weilt seitdem als ständiger Gesandter dort bis zum October 1402.[3])

Als die Gesandten in Padua ankamen, trafen sie den König nicht mehr an. Weil sich nämlich die Florentiner beharrlich geweigert hatten, weitere Summen an Ruprecht zu zahlen, ehe der König sein Versprechen erfüllt habe, suchte sie derselbe durch die Androhung der Rückkehr nach Deutschland zur Nachgebigkeit zu zwingen, und war auch wirklich nach Venedig abgereist (10. December).[4]) Dass er nebenbei hoffte, durch seine persönliche Anwesenheit auch die Venetianer zu entschiedenerer Parteinahme gegen Galeazzo zu bewegen, ist sehr wahrscheinlich.[5]) Die Gesandten reisten Ruprecht nach und trafen noch vor dem 1. Januar in Venedig ein.[6]) Ihre Credencien, sowie die sonstigen Schreiben des Papstes an Ruprecht sind uns verloren; wir erfahren aber den Inhalt derselben aus der Instruction des Franziscus von Montepulciano, welche uns in 2 inhaltlich nicht von einander abweichenden Fassungen erhalten ist.[7]) Darnach hatte der Gesandte dem Könige etwa folgendes vorzutragen:

---

1) cf. ibid. nr. 23 ff. Rom — 1401 December 25.

2) ibid. nr. 30 u. 31 wo Konrad als absens von R. beglaubigt wird. Vergl. auch nr. 28 art 1.

3) RA. IV nr. 78. Geleit P. Bonifacius IX f. Konrad nach Deutschland. Rom 1402 October 26.

4) Am 10. Dec. reiste R. von Padua ab nach Treviso u. kam von da am 11. Dec. nach Venedig cf. Gataro S. 845.

5) cf. die Darstellung bei Höfler l. c. S. 260.

6) auf 1 Januar ist schon eine, wenn auch nachher nicht abgegangene Antwort Rs. auf die Anträge der Ges. datirt.

7) cf. RA. IV nr. 23 u. 24.

1., Der Papst sei bereit, Ruprechts Person zu approbiren, wenn der König sich zuvor auf verschiedene, dem Gesandten mitgegebene, capitula verpflichten wolle.

2., Sei das geschehen, werde der Papst die Verkündigung Ruprechts in der üblichen Weise vornehmen und ihm eine Bulle ausstellen in der Form, wie sie Buman überbringe.[1])

3., Dann sollte der König dem Papste mitteilen, wann und wohin dieser einen seiner Cardinäle schicken solle zur ersten Krönung, und wann er selbst zur Kaiserkrönung nach Rom kommen wolle.

4., Solle der König auch Genua zur Huldigung auffordern.

5., Verspricht er Ruprecht noch, nach geschehener Approbation, Rat und Beistand im Kampfe gegen Galeazzo, wenigstens innerhalb der Grenzen des Kirchenstaates.

Die „capitula", zu welchen sich der König vor der Approbation verpflichten sollte (art. 1.), waren folgende: Er sollte versichern:

I. „Dass er bis jetzt mit keiner geistlichen oder weltlichen Macht in Betreff des Schismas einen bindenden Vertrag eingegangen sei."[2])

II. „Dass er, ausser zu vollständiger Wiedervereinigung unter diesseitiger Obödienz keinen Versuch zur Beilegung des Schismas machen oder dulden wolle ohne Zustimmung des Papstes."[3])

III. „Dass er a) vor seinem Abzug aus Italien die Macht Galeazzos unschädlich machen oder b) einen mächtigen Generalvikar zum Schutz der Kirche und des Reiches aufstellen und c) mit Galeazzo sich nicht ohne Vermittlung und Einschluss der Kirche vertragen wolle."[4])

Ausserdem[5]) brachte Buman dem Könige noch den Entwurf[6]) einer Anerkennungsbulle mit, der sich, wie Weizsäcker[7]) mit Recht hervorhebt, von dem früher durch Michael de Dulcinio gebrachten dadurch unterscheidet, dass der Papst hier das Absetzungsrecht den Curfürsten nicht blos abstreitet, sondern für sich ganz allein in Anspruch nimmt (licet ejus deposicio et amocio non ad ipsos, sed ad nos dumtaxat pertinere noscatur). „Wie er aber sein ausschliessliches

---

1) cf. ibid. nr. 21. (Entwurf einer Anerkennungsbulle).
2) cf. RA. IV nr. 25 — (ausführlicher Text nr. 71).
3) ibid. nr. 26. (vollständiger Text nr. 72).
4) ibid. nr. 27. („ „ nr. 73).
5) cf. Instruction des Franziscus 23 art 2 u. 24 art. 5.
6) nr. 21. — cf. ferner Weizs. S. 38 Z. 33 ff.
7) Weizsäcker in Einleitg litt. F. S. 5. (RA. IV).

Absetzungsrecht aufstellt, so hat er auch sein Machtverhältnis bei der Approbation zu steigern versucht," indem er nach Autorisirung der Absetzung Artikel 6 hinzufügt: „te (R) eadem auctoritate et potestate nominamus" etc.

Höher konnte die Curie ihre Ansprüche nicht gut steigern. Statt einer Milderung hatte die königliche Gesandschaft nur eine Verschärfung der päpstlichen Ansprüche erreicht. Und auch im übrigen war der König seinem Ziele nicht näher gekommen. Der Papst hielt an den Bedingungen, die er Ruprecht durch Antonius de Monte Catino gestellt hatte, nach wie vor fest; nur, dass er sie diesmal genauer präzisirt hatte. Die deutschen Verhältnisse werden allerdings nicht mehr berührt, desto mehr hat sich aber die Sache zugespitzt auf die italienischen Angelegenheiten, namentlich in Betreff Galeazzos. Da waren die Bedingungen des Papstes für Ruprecht eigentlich unerfüllbar. Er durfte Italien nicht verlassen, ohne Galeazzos Macht vernichtet zu haben! Wie konnte Ruprecht das versprechen! Er durfte ohne päpstliche Zustimmung sich nicht mit Galeazzo vergleichen! Nichts konnte Ruprecht unbequemer sein. Die Venetianer waren stets bereit,[1]) zwischen ihm und Galeazzo zu vermitteln. Die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, dass er durch einen friedlichen Ausgleich mit dem Mailänder Vorteile erlangte, wie er sie durch jahrelange Kämpfe nicht erreichen konnte.[2]) Durch Annahme der päpstlichen Bedingung (III. c.) waren Ruprecht die Hände gebunden, während der Papst diesem gegenüber absolut nicht verpflichtet war. Nicht günstiger stand es mit dem 1. und 2. Artikel für den König. Auch in Sachen des Schismas sollte ihm jede Initiative abgeschnitten werden, die er vielleicht als „Schutzherr der Kirche" zu ergreifen sich versucht fühlen konnte.

Trotzdem sehen wir Ruprecht in den ersten Tagen des Januar 1402 nahe daran,[3]) auf die erniedrigenden Bedingungen des Papstes einzugehen. Zwar werden ihm die Forderungen betreffs Galeazzos

1) Im Rate zu Venedig hatte man sogar vorgeschlagen, R. seine Vermittlung zw. ihm u. Gal. officiell anzubieten RA. V nr. 58.

2) Jedenfalls war Ruprecht einer feierlichen Auseinandersetzung nicht abgeneigt. Das beweist sein Brief im Januar 1402 an den P. cf. IV nr. 42.

3) Man vergl. die Instructionsurkunde der nachher nicht abgegangenen Gesandtschaft, die 1./3. Januar datirt ist: RA. IV nr. 28.

„gar swere“ (art. 3), und gern hätte Ruprecht etwas davon abgehandelt;[1]) aber wenn der Papst auf seinem Willen besteht, will der König doch lieber nachgeben, ehe sich die Sache deshalb zerschlagen soll (3).

Indessen hielt die Nachgiebigkeit des Königs nicht lange an. Gerade in jenen Tagen waren die Aussichten auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen mit Florenz und Venedig immer schwächer geworden. Dadurch wurde aber ein längerer Aufenthalt Ruprechts in Italien immer mehr in Frage gestellt, und in diesem Falle mochte der König doch Bedenken tragen, auf die päpstlichen Bedingungen einzugehen. Er verzögerte deshalb[2]) die Absendung der Gesandschaft, welche ursprünglich zusammen mit Franziscus von Montepulciano nach Rom gehen sollte;[3]) und da dieser Befehl hatte,[4]) bald zurückzukehren, auch ohne Vollmacht war, abzuschliessen,[5]) entliess ihn der König am 5. Januar mit dem Bescheid, dass er wegen Verzögerung der florentinischen Unterhandlungen einstweilen von einer Antwort auf die Anträge des Papstes absehen und Franziscus ohne dieselbe abschicken müsse. Sobald er mit den Florentinern ins Reine gekommen sei, wolle er ohne Verzug eine Gesandschaft an den Papst abgehen lassen.[6])

Indes schien die Absendung dieser kurz darauf ganz unterbleiben zu sollen. Denn wenige Tage nach der Entlassung des päpstlichen Sekretärs, (8. Januar),[7]) hatten sich die Unterhandlungen mit den Florentinern soweit zerschlagen, dass Ruprecht nach Hause zurückzukehren beschloss.[8]) Natürlich wollte er unter solchen Verhältnissen nicht mehr auf die päpstlichen Bedingungen eingehen und gab deshalb noch vor seiner Abreise von Venedig seinem noch in Rom weilenden Vertreter Conrad von Verden Anweisung,[9]) dem Papst die Gründe seiner plötzlichen Abreise mitzuteilen (art. 1. u. 2.)

---

1) Ueber die Art und Weise dieses Handelns und Feilschens um eine Abschwächung der Bedingungen cf. näheres bei Weizs. Einl. litt. H. S. 9.

2) cf. RA. IV nr. 39- Venedig 5. Jan. 1402.

3) ibidem (ex eo, quod voluit, suos oratores etc. una vobiscum destinasse.)

4) S. 49 Z. 6 (cum vobis impositum sit — celeriter adeum redire).

5) ibid. nr. 28 art. I (wann ders. nicht gewalt hette — zu tedingen etc.).

6) ibid. nr. 39. —

7) ibid. nr. 40. — Schreiben König Rs. nach Rom 1402 Jan. 8. (will nach Deutschland zurückkehren).

8) cf. die ausführliche Darstellung bei Höfler l. c. S. 261.

9) RA. IV nr. 41. — Venedig 1402 Januar 8.

und auseinanderzusetzen, dass der König unter solchen Umständen sich auch nicht auf die verlangten Versprechen betreffs Galeazzos einlassen könne. (art. 3.) Conrad möge den Papst ausforschen, was dieser nun von des Königs Approbation denke (bewerung wegin unser personen) (art. 4.) Werde der Papst auch ferner an seinen bisherigen Forderungen festhalten, so wolle er (R.) erst mit seinen Curfürsten und anderen Reichständen über eine Antwort beraten. Sobald der Gesandte über des Papstes Meinung dann im Klaren sei, möge er unverzüglich nach Deutschland zurückkehren (art. 5). Bezeichnend für die wahre Gesinnung des Königs ist ein andrer besondrer Auftrag,[1]) mit dem er seinen Gesandten gleichzeitig betraut, dass dieser in einer geheimen Audienz Bonifaz zu einer Vermittlung zwischen Ruprecht und Galeazzo bewegen solle.

Zur Vorsicht hatte der König diese Briefe an Conrad von Verden durch 2 Boten überbringen lassen.[2])

Bevor noch diese Schreiben Ruprechts in Rom angekommen sein konnten, war aber schon wieder ein grosser Umschwung der Verhältnisse des Königs eingetreten. Am 9. Januar hatte er Venedig verlassen[3]) und war bereits zwei Tagereisen von dieser Stadt entfernt,[4]) als es den vereinten Anstrengungen der Venetianer und Florentiner gelang, ihn nochmals zur Umkehr nach Venedig zu bewegen. Die schlauen Venetianer wussten nämlich wohl, dass die Anwesenheit Ruprechts in Italien trotz seiner Schwäche doch von grossem Vorteil für sie war, ein Trumpf gegen die Uebermacht des Galeazzo[5]) und darum hatten sie sich, als der König Ernst mit seinem Abzug gemacht hatte, endlich darein gefügt, diesem wenigstens einige Subsidien zu versprechen,[6]) und bewogen auch die Florentiner zu einer neuen Zahlung von 60000 Dukaten an Ruprecht.[7])

---

1) ibid. nr. 42. — dass. Datum u. Ort. —

2) ibid. nr. 44. — Kaverloch Januar 12. (wir haben dir leste von Venedige bi zwein botten geschriben) cf. auch die Anm. Weizsäckers S. 52 nota 2.

3) ibid. IV. nr. 44. S. 52 Z. 30 — u. Gataro l. c. S. 845.

4) R. an den Rat zu Frankfurt — 1402 Jan. 14 (RA. V nr. 185).

5) cf. Höfler l. c. S. 261. — Ausserdem gab es, wie wir aus den Verhandlungen RA. V. 73. 76. 77. sehen, doch auch in Venedig eine ziemlich starke Partei, welche die Unterstützung Rs. wünschte.

6) cf, RA. V nr 77.

7) Pitti war R. nachgereist, cf. Pitti's Bericht. — Am 14. Januar war die Einigkeit zwischen R. und Florent. hergestellt, cf. die Briefe RA. V nr. 10, nr. 104 u. 105.

Daraufhin kehrte der König nochmals nach Venedig zurück. Dass für Ruprecht, wenn er sich jetzt wieder zum Bleiben in Italien bereit erklärte, weniger die Bitten der Florentiner als die Hoffnung, durch eine längere Anwesenheit in Italien die Approbationssache fördern zu können, massgebend war, dürfen wir wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

Aus diesem Grunde musste es aber jetzt, nachdem er sich zum Bleiben entschlossen hatte, dem Könige vor allem daran liegen, seine Briefe an Konrad vom 8. Januar rückgängig zu machen, den Gesandten noch vor Ausführung jener Aufträge von der plötzlichen Wendung der Dinge zu benachrichtigen. Er sendet daher noch von Kaverloch aus, bis wohin er gekommen war, Befehl an den Gesandten[1]) jene Aufträge an den Papst „underwegen“ zu lassen und vor allem „die brieflein“ — er meint natürlich den Vorschlag wegen einer Versöhnung mit Mailand (nr. 42) — zu verheimlichen. Konrad möge im übrigen den Papst auf die baldige Ankunft einer neuen Gesandschaft vertrösten. In einer Nachschrift fügt Ruprecht hinzu, dass er, falls der Bischof dem Papste doch schon etwas mitgeteilt habe, ihm eine neue Credenz[2]) beifüge für die Erzählung über die Wendung der Dinge. Im andren Falle möge Konrad dieselbe an sich halten.

Nach Venedig zurückgekehrt scheint sich der König aufs eifrigste mit der Ausrüstung der angekündigten Gesandschaft an den Papst beschäftigt zu haben. Aber grosse Schwierigkeit machten ihm die Bedingungen der Curie. Vor allem der Artikel betreffs Galeazzos. Er wusste wohl, dass bei der zweifelhaften Gesinnung der Florentiner das vom Papst geforderte Versprechen für ihn recht gefährlich sei, und zögerte demgemäss es zu geben, wenn nicht der Papst und die Venetianer offen auf seine Seite treten wollten. In die anderen Bedingungen betreffs des Schismas hätte sich Ruprecht für seine Person vielleicht um den Preis seiner Anerkennung gefügt, aber da waren es wieder andere Bedenken die ihn hinderten, unbedingt darauf einzugehen. Er hatte in seiner Walkapitulation den Curfürsten Lösung der kirchlichen Wirren versprechen müssen. Ging er jetzt auf den Wunsch des Papstes ein, musste er von jenen die schlimmsten Vorwürfe befürchten.[3]) Einen Beweis für diese Verlegenheit

1) RA. IV. nr. 44. — Kaverloch 1402. Januar 14.

2) RA. IV. nr. 43.

3) Das R. diese Sorge hatte, beweisst seine Anweisung Bumans für Unterh. mit den Kurfürsten (RA. V nr. 207), wo er sich von dem Verdachte

Ruprechts liefern uns seine Anfragen[1]) bei den italienischen Bundesgenossen, Franz von Carrara und den Florentinern, sowie bei Venedig, wie er sich, den Bedingungen des Papstes gegenüber verhalten solle.

Franz von Carrara und die florentinischen Gesandten fanden Ruprechts Eingehen auf die beiden ersten Bedingungen in Betreff des Schismas selbstverständlich. Wenn er den 3. Artikel (Galeazzo) annehme, so verletzte er keineswegs die Ehre des Reiches, sondern erfülle nur seine Pflicht.[2]) Ein ähnliches Gutachten[3]) gaben die Venetianer am 20. Januar 1402 ab, nur dass sie den König darauf aufmerksam machen, dass er, wenn er dem Papst jenes Versprechen betreffs Galeazzo gäbe, sich auch von diesem eine Gegenversicherung geben lassen solle (art. 3).

Der Rat der Venetianer scheint für Ruprecht in diesem Punkte auch bestimmend gewesen zu sein.[4]) Ausserdem stellt jetzt der König an die befreundeten italienischen Staaten noch das Ansinnen, auch ihrerseits jetzt Gesandte nach Rom zu senden, welche im Verein mit den seinigen für seine Anerkennung und den Beitritt des Papstes zu einer Liga gegen Galeazzo wirken sollten.[5]) Venedig hatte es abgelehnt,[6]) deshalb eine besondere Gesandschaft abzuordnen, aber sich doch bereit erklärt, sich durch seinen in Rom residirenden Vertreter, Notar Peter de Gualfredinis in Ruprechts Sinne bei der Curie zu verwenden. Florenz und der Herr von Padua waren auf den Wunsch des Königs eingegangen und ihre Gesandten begleiteten die königliche Gesandschaft nach Rom.[7])

Alle diese umfassenden Vorkehrungen, dazu die Ausrüstung der königlichen Gesandten selbst mit den genauesten Anweisungen und reichsten Vollmachten, beweisen uns, wieviel Ruprecht jetzt darauf

---

jenes Zugeständnisses an den P. aufs Aengstlichste zu reinigen bemüht ist und die Bedingung in RA. IV. nr. 47. art. 4 (Schluss).

1) Die Anfragen selbst sind zwar nicht erhalten, aber die Antworten RA. IV. nr. 45. 46. 46a. setzen jene voraus.

2) RA. IV. nr. 45. — 1402. Januar 17.

3) ibid. nr. 46 u. 46a — 1402 Januar 20. Venedig.

4) cf. nr. 47 Anweisung für die folgende Gesandschaft.

5) cf. RA. V nr. 207 art. 2.

6) cf. RA. IV nr. 46b. — 1402 Januar 23.

7) Im Februar 1402 verwandte sich auch der englische Gesandte Colvile beim Papst für Ruprecht, cf. Janssen I, c. 1089 art. 2 — RA. V nr 161. art. 2.

ankam, den Papst endlich zur Erteilung der Approbation zu bewegen. Es galt einen letzten energischen Ansturm auf die Standhaftigkeit des Papstes, von dessen Gelingen Ruprechts ganze weitre italienische Politik abhing.

Die Männer, welche Ruprecht seinerseits zu dieser wichtigen Gesandschaft ausersehen hatte, waren Philipp, Graf von Falkenstein, Herr zu Mintzenberg und Nicolaus Buman, denen in Rom Bischof Konrad von Verden zur Seite stehen sollte.[1]) Ihre Aufträge lernen wir am besten kennen aus der Instructionsurkunde, welche ihnen Ruprecht mitgab.[2])

Nach einer kurzen Entschuldigung wegen der bisherigen Verzögerung der Antwort geht er sofort auf die Bedingungen des Papstes ein. (1) In Bezug auf das Schisma habe er (R.) bisher noch keine Vereinbarung getroffen ausser der mit den Curfürsten, welche man dem Papste vorlegen könne — er bezieht sich hier auf seine Wahlcapitulation — deshalb wolle er dem Papst gern die gewünschte Versichrung geben. (3) Ebenso sei er bereit, auch in Zukunft dem römischen Stuhle die Lösung des Schismas zu überlassen. (4) Betreffs des Galeazzo-Artikels dagegen sollen die Gesandten dem Papst erklären, dass dem König „derselbe brief zu swere und nicht bequemlich sei zu geben." Ruprecht halte den Eid, den der König bei der Kaiserkrönung leisten müsse, Schirmherr der Kirche sein zu wollen eigentlich für genügend. Er sei aber doch zu einen Vertrag gegen Galeazzo bereit, wenn der Papst auf folgende 3 Punkte eingehen wolle:

I. Gegenseitige Hülfe und Beistand mit aller Macht gegen den Mailänder.

II. Keiner der beiden Verbündeten darf ohne des anderen Wissen und Willen mit Galeazzo „satzunge stallunge oder friede" aufnehmen.

III. Geschieht letzteres aber doch von einem, so muss der Betreffende den andern mit einschliessen (art. 5 und 6).

Wolle nun der Papst auf diesen Vorschlag nicht eingehen, sondern verlange er, dass Ruprecht die Verträge in der ihm übersandten päpstlichen Formulirung beschwöre, so giebt er den Gesandten 3 andre Urkunden mit, die allerdings in der Form ähnlich sind, aber inhaltlich doch bedeutende Abschwächungen der päpstlichen Bedingungen enthalten

1) cf. RA. IV nr. 47—68. (Venedig 1402 Jan. 23—25.) Vergl. ferner: RA. V. nr. 7 art. 2 — nr. 207 — nr. 214,

2) RA. IV nr. 47. (Anweisung R's. für gen. Gesandte.)

(nr. 57 — 59 — 61). Die Gesandten haben nun Auftrag, den Papst zur Annahme einer [und zwar der für den König am günstigsten formulirten] dieser 3 Urkunden zu bewegen. (art. 7).

Die übrigen Artikel der Anweisung enthalten die Wünsche des Königs in Bezug auf die Approbation,[1]) die Krönung und die Unterstützung,[2]) welche dieser vom Papste im Kampfe gegen Galeazzo verlangt.

Dieser Anweisung entsprechend bekamen die Gesandten die weitgehendsten Vollmachten mit zur Abschliessung der betreffenden Verträge und zur Ablegung der verschiedenen Eide in seinem Namen.[3]) Kurz, wenn der Papst nur auf eine Milderung der Galeazzo-Bedingungen eingehen wollte, stand den Bevollmächtigten des Königs nichts mehr im Wege, die Approbation mitzubringen.

Ueberblicken wir den Inhalt der königlichen Aufträge, so kommen wir zu dem Resultate, dass auch der König, ähnlich wie der Papst, ziemlich zäh an seinen alten Grundsätzen festhielt. Es ist nach wie vor seine Anschauung, dass der Papst für Approbation und Krönung eigentlich nichts weiter vom König verlangen könne, als die herkömmlichen Eide (art. 5). Ruprecht ist dann allerdings bereit, dem Papste die gewünschten Versprechungen wegen des Schismas zu machen, aber er knüpft daran die Bedingung, dass der Papst diese briefe wol heimlich halten und nieman davon sagen dürfe (art. 4 S. 60). Was er dagegen in Betreff Galeazzos versprechen soll, lehnt er in der Form, wie es Bonifaz will, einfach ab. Das ist ihm ze swere (5). Nur in dem Falle geht er auf die Forderungen des Papstes ein, wenn sich dieser wesentliche Abschwächungen[4]) der einzelnen Bedingungen gefallen lassen will, oder in ein Bündnis

---

1) Ruprecht verlangt vom P. Veröffentlichung der Approbation und Aufforderungen an alle Stände und Fürsten des Reiches etc, R. zu gehorchen.

2) Sie soll bestehen in Eröffnung von Prozessen gegen die Rebellen, Oeffnung des Kirchenstaates für den Durchzug etc.

3) RA. IV. nr. 52 Generalvollmacht — nr. 51. Approbationsvollmacht nr. 53. Vollm. den Schismaartikel u. nr. 56. 58. 60. Vollm. die verschiedenen Formulungen des Galeazzo-Artikels zu beschwören.

4) cf. RA. IV. nr. 57. 59. 61. — Weizs. bemerkt zu dieser Stelle (S. 66 nota I): „In dieser (nr. 57) und den 2 folgenden Urkunden (nr. 59 u. nr. 61) ist die in Urk. 73 (S. 45 ds. Abhandlung besprochen) enthaltene Formulierung der Forderungen des P. an R. in Betr. des Verhältnisses zu Mailand wesentlich abgeschwächt, namentlich sucht sich der König die Stipulation seines Verweilens in Italien möglichst in sein eignes Belieben zu stellen".

gegen Galeazzo eingeht, welches ganz auf Gegenseitigkeit beruht (art. 6). Dass er ferner auch mit dem Entwurf der Anerkennungsbulle, welchen ihm der Papst durch Buman mitgeschickt hatte,[1]) nicht einverstanden sei, sagt er zwar nicht ausdrücklich, aber wir können es aus den Worten schliessen (art. 12): Der Papst möge ihn öffentlich beweren und darüber seine briefe geben, als er sich gnedeclich dazu enbotten hat und auch die forme derselben fur uberkommen ist. Die letzten Worte kann man wohl nicht anders verstehen, als dass Ruprecht eine Anerkennungsbulle verlangt in der Form, wie sie in solchen Fällen herkömmlich war, — nicht in der neuen Form, wie sie Buman mitgegeben war.

Auf der anderen Seite hält der König nach wie vor an der Forderung fest, dass ihn der Papst in seinen italienischen Unternehmungen aufs wirksamste unterstützen müsse.

Am 23. Januar 1402 hatte Ruprecht seinen Gesandten die Beglaubigung ausgestellt.[2]) Ungefähr am 27. reisten dieselben von Venedig ab.[3]) Sie nahmen ihren Weg über Padua, wo sich ihnen die carraresischen Gesandten Arrigo, Galeotti und Luca da Lione anschlossen, zunächst nach Florenz. Am 18. Februar brachen sie, noch verstärkt durch die 2 florentinischen Gesandten Jacopo Salviati und Bartolomeo Popoleschi von Florenz auf und langten am 24. Febr. in Rom an, wo noch Conrad von Verden und der venetianische Geschäftsträger sich mit der Gesandschaft vereinten.[4])

In verschiedenen Audienzen am 25. und 26. Februar, am 1., 2., 8. und 9. März,[5]) von welchen uns die Berichte der italienischen Gesandten ein lebendiges Bild entrollen, nahm der Papst die Vorträge der Gesandten entgegen, aber an der Standhaftigkeit desselben scheiterte alle ihre Ueberredungskunst. Bonifaz hatte wenig Zutrauen zu Ruprechts ganzer Unternehmung mehr[6]) und blieb bei seiner Erklärung, dass er die Approbation nicht vornehmen und der Liga

1) cf. RA. IV nr. 23 art. 2.

2) RA. nr. 48.

3) In seinem Brief an Frankfurt vom 24. April (RA. V nr. 211) sagt R., dass er dazumal, als er an die Frankfurter geschrieben habe [27. Januar nach RA. V nr. 185], seine Gesandschaft an den Papst gesandt habe.

4) cf. Salviatis ausführlichen Gesandschaftsbericht RA. IV nr. 62 und Lucas da Lione Brief an Franz von Carr. vom 26./2. ibid nr. 63.

5) cf. nr. 63. — 64. — 65. — 66. — 67.

6) Das beweisen seine Fragen über R. in der Unterredung mit den carrares. Ges. RA. IV. nr. 66.

nicht beitreten könne, wenn nicht auch Venedig beitrete; denn ohne Beistand der Venetianer sei man Galeazzo nicht gewachsen.[1]) Dass der Papst sodann auch gegen den König aufgebracht war, weil sich dieser nicht auf das Versprechen betreffs Galeazzos im Sinne der Curie einlassen wollte, erfahren wir aus einer vertraulichen Unterredung des Papstes mit den carraresischen Gesandten. Er erklärte diesen, dass die Gegenvorschläge Ruprechts ihm in keiner Weise genügen könnten.[2]) Schon vor der definitiven Antwort sehen daher die paduanischen Gesandten das schliessliche Ergebnis der Unterhandlungen voraus. Franz von Carrara, der durch solche Berichte nicht wenig in Besorgnis geriet, suchte vergeblich den Papst umzustimmen. Er liess demselben auseinandersetzen,[3]) dass er ja Ruprecht bestätigen möge, da man ohne dessen Hülfe im nächsten Sommer sicher dem Mailänder unterliegen müsse. Gerade jetzt sei Galeazzo in ziemlicher Verlegenheit und seine Völker murrten wegen der ewigen Kriegslasten. Er (Franz) sei fest überzeugt, dass, wenn der Papst Ruprecht zum Kaiser krönen würde, auch Venedig nicht mehr zögern würde, einer Liga gegen Mailand beizutreten. Aber auch ohne Venedig sei man schon Galeazzo gewachsen, wenn sich nur der Papst zum Beitritt entschliessen würde. Noch dringender sind Franz von Carrara Schreiben vom 23. und 28. März nach Rom.[4])

Aber umsonst! Bonifacius IX. hatte sich durch kein Bitten und Drängen der Gesandten von seiner vorsichtigen Politik abbringen lassen. Ohne Approbation, ohne die geringste Concession hatte er am 19. März 1402 die beiden königlichen Gesandten entlassen.[5])

Er sei bereit, schreibt der Papst in seiner Antwort an Ruprecht,[6]) den König zu krönen und ihm zu helfen, wenn derselbe:

A., eine von den folgenden Bedingungen erfülle:

1., entweder die Venetianer zum Anschluss an den Bund gegen Galeazzo bringe,

2., oder vor Eröffnung des Feldzuges für sich und seine Bundesgenossen 6000 Lanzen ins Feld stelle,

1) ibid. nr. 64. Brief an Franz von Carr. am 26. Februar.

2) ibid. nr. 66. an dens. 1402, März 3.

3) ibid. nr. 68a Padua. Franz an seine beiden Gesandten am 14. März 1402.

4) cf. RA. IV nr. 68b. u. nr. 68c.

5) cf. ibid nr. 69.

6) cf. ibid nr. 70. — Rom 1402 März 19.

3., oder, wenn das unmöglich, bis dahin 5000 Lanzen selbst ausrüste und 1000 Lanzen des Königs Ladislaus von Neapel besolde, und *B.*, ausser den üblichen Kaisereiden noch den Eid auf die 3 capitula leiste in der Formulirung, wie er sie ihm übersende (forma debita) (nr. 71. 72. 73).

Es sind genau dieselben Urkunden, die der Papst dem Könige schon durch Franziscus de Montepulciano übersandt hatte und die Ruprecht um keinen Preis annehmen wollte.

Die Antwort des Papstes liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Indem dieser dem Könige seine alten Bedingungen unverändert zurückschickte, erklärte er in nicht misszuverstehender Weise, dass er nur auf dieser Basis mit Ruprecht weiter unterhandeln wolle; weigere sich derselbe auch ferner die Bedingungen anzunehmen, so sei jede weitre Unterhandlung ausgeschlossen. Es ist ein Ultimatum im wahren Sinne des Wortes.

Am 24. März 1402 waren Falkenstein und Buman mit der päpstlichen Botschaft von Rom abgereist, begleitet von den beiden paduanischen Gesandten und Popoleschi. — Konrad von Verden und Salviati blieben in Rom zurück.[1]) Die Ankunft der heimkehrenden Gesandten in Padua erfolgte zwischen dem 10. und 14. April 1402.[2])

Ruprecht hatte allem Anschein nach auf den Erfolg seiner Botschaft die besten Hoffnungen gesetzt. In seinen sämmtlichen Briefen aus jener Zeit spricht er schon von seinem bevorstehenden Krönungszug nach Rom.[3]) Durch die Antwort des Papstes war er aufs bitterste enttäuscht worden. Keine seiner alten Bedingungen hatte der Papst aufgegeben, im Gegenteil neue hinzugefügt.

Was war jetzt für Ruprecht zu thun? Die einen der päpstlichen Bedingungen konnte er nicht erfüllen, weil Venedig trotz aller Unterhandlungen nicht zu einem Bruch mit Galeazzo zu bewegen war,

---

1) cf. Salviati's Bericht nr. 62 S. 69.

2) Am 10. April 1402 (cf. Brief Carraras RA. V. nr. 128) sind die Gesandten noch nicht in Padua eingetroffen (in Ravenna aufgehalten) — am 14. meldet R. schon s. Abreise nach Rom.

3) So: am 27. Januar an Frankfurt (RA. V nr. 186) — am 28. Januar Brief der Königin an Frankfurt RA, V nr. 187. — Febr. an England ibid nr. 161 art. 4. — 28./2. an den Landschreiber von Amberg RA. nr. 7 (wolle itzunt kurzlich gen Rom reiten.) Noch am 27. März u. 6. April [Janssen l. c. 1105 und 1106] kennt er die Antwort des P. noch nicht, denn er bittet den P. um Bestätigung zweier von ihm ernannten Kleriker in Deutschland.

und selbst ein Heer von 6000, ja nur 5000 Lanzen vor Beginn des Feldzuges aufzustellen, fehlten dem König die Mittel; die anderen Bedingungen betreffs Galeazzos und des Schismas wollte er nicht mehr annehmen. Unter diesen Verhältnissen war es nach den bündigen Erklärungen des Papstes vorauszusehen, dass alle weiteren Unterhandlungen mit der Curie fruchtlos sein würden. Und in diesem Falle hatte für Ruprecht ein weiterer Aufenthalt in Italien keinen Zweck mehr. Sich für seine italienischen Verbündeten zu opfern, lag ihm ganz fern. Der König entschloss sich daher ohne weiteres Italien zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren.[1]) War er erst jenseits der Alpen, konnte er der Weiterentwicklung der italienischen Angelegenheiten ruhig zusehen, und bei der allgemeinen Verwirrung der italienischen Verhältnisse war es gar nicht undenkbar, dass sich ihm bald bessere Gelegenheit, seine Sache zu fördern, bieten würde. Dazu waren noch andre Gründe gekommen, die ihn für die Rückkehr nach Deutschland stimmen mussten. Sein als Reichsvikar dort zurückgebliebener Sohn Ludwig war keineswegs im Stande, die Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten. Unbekümmert um alle Landfriedensgesetze lagen die Grossen des Reichs mit einander in Fehde.[2]) Aber vor allem drohte, wenn Ruprecht nicht bald kam, von Böhmen her die grösste Gefahr. Die Luxemburger, vor allem Sigismund, planten Anfang 1402 alles Ernstes einen Zug nach Italien. Schon hatte man sich um Durchzug an den Grafen von Görz und die Herzöge von Oestreich gewandt.[3]) Ruprecht übersah diese Gefahr keineswegs.[4]) Er wäre erdrückt worden, wenn sich die Luxemburger

---

1) Der König wäre sicher auch bald nach Deutschland zurückgekehrt, wenn ihn der P. bestätigt hätte — denn einen Kampf mit Gal. konnte er nicht wagen und die deutschen Verhältnisse machten seine Anwesenheit dort nötig — das beweisen seine Unterhandlungen im April 1402 cf. RA. V nr. 80 u. 81 sowie 126 ff., aber erst die p. Antwort liess seinen Entschluss so schnell zur That werden.

2) Eine kurze Schilderung dieser Verhältnisse bei Häusser: „Gesch. der rheinischsn Pfalz" I S. 237/38.

3) Vergl. darüber: Pelzel: „Lebensgeschichte Wenzeslaus" Bd, II S. 543. — Die Urkunde an Götz vom 1. Januar 1402 in RA. V. 148. — Dass sich die Luxemburger an Oesterreich wandten, beweisst RA. V nr. 210 art. 5.

4) Pelzel. l. c. behauptet, R. habe die Pläne der Luxemb. erst in Insbruck erfahren (er schliesst das irrtümlich aus nr. 210 art. 5). Das Gegenteil sagt R. selbst in s. Schreiben an Elisabeth von Frankreich (RA. V nr. 255. 1402 Juni 16): so quame uns auch solich gewissze botschafft fur von leuffe wegen der

mit Galeazzo vereinigt hätten. Ruprecht zögerte deshalb nicht, sofort nach Empfang des päpstlichen Bescheides Italien zu verlassen.

Am 14. April 1402 ist Ruprecht noch in Padua,[1]) am 15. schon in Venedig.[2]) Von hier eilt er mit wenig Begleitung - das Heer sollte nachrücken[3]) — über Bruneck (24. April) Insbruck, Kuffstein nach München, wo er am 2. Mai zum 1. Male urkundet.[4])

Damit hatte die italienische Expedition Ruprechts ihr Ende erreicht. Wenig Ruhm hatte sie dem deutschen König gebracht. Keine jener kühnen Hoffnungen, welche Ruprecht auf den Zug gesetzt hatte, war verwirklicht worden. Aber die Misserfolge hatten den König nicht entmutigen können. Noch nicht zurückgekehrt vom ersten Zuge, plant er schon den zweiten[5]) und, unbekümmert um alle Hindernisse, welche die Curie seiner Approbation entgegengestellt hatte, verzweifelt er nicht an seinem schliesslichen Erfolge.

Als nämlich Ruprecht den Entschluss gefasst hatte, heimzukehren, weil er auf die Forderungen des Papstes nicht eingehen mochte, wollte er deshalb doch keineswegs den diplomatischen Verkehr mit der Curie überhaupt aufgeben. Es handelte sich in Folge dessen für ihn darum, die päpstlichen Vorschläge in einer solchen Form abzulehnen, dass man den Papst nicht vor den Kopf stiess. Ruprecht half sich so, dass er die Anträge des Papstes zwar zurückwies, aber demselben doch Hoffnung machte, dass man später, wenn nur die Curie ihre Bedingungen etwas ermässige, jedenfalls darauf eingehen werde. Den weiteren Verkehr zwischen dem König und Bonifaz IX. zu vermitteln, hatte er jenen Conrad von Verden nach wie vor in Rom gelassen[6]) und noch vor seiner Abreise von Padua mit den genauesten Anweisungen[7]) für die Fortsetzung der Unterhandlungen versehen. Der Bischof sollte dem Papst folgendes auseinandersetzen:

1. Seine Heiligkeit habe dem Könige durch Nicolaus Buman und dem von Falkenstein neue Bedingungen gestellt, die derselbe unmöglich erfüllen könne.

---

kunige von Beheim und Ungern", wo er der Königin die Gründe seiner Rückkehr auseinandersetzte.

1) cf. RA. IV. nr. 74. — Brief Carraras RA. V nr. 130.
2) cf. RA. V nr. 168. artikel 63 (Einnahmen der kgl. Kammer).
3) Höfler l. c. S. 270. Vergl. dens. üb. die weitren Daten.
4) Chmel: Reg. 1175.
5) Höfler l. c. 324 u. RA. V nr. 80 u. 81 — nr. 130 — nr. 134.
6) cf. RA. IV nr. 74. — Padua 1402 April 14.
7) cf. RA. IV nr. 76. — „ „ „ „

2. Weil nun Ruprecht daraus ersehen habe, dass ihm der Papst die versprochene Approbation nicht geben wolle und er auch bei den Italienern keine genügende Unterstützung gefunden habe, kehre er jetzt nach Deutschland zurück.

Aber er hege die Hoffnung, sobald wie möglich, einen anderen erfolgreicheren Zug nach Italien unternehmen zu können.

3. Und er erneuere daher nochmals seine Bitte, dass der Papst seine Person, zu dem Romischen riche erwählet, approbiren (beweren) möge. Dafür wolle ihm der König alle herkömmlichen Eide leisten (enbieten — zu tun soliche eide, die durch unser furfarn Romische kunige Romischen bebsten gewonlich gescheen sind).

4. Verlange der Papst aber ausserdem noch mehr von ihm, und sei es nichts ganz unmögliches, so bitte der König um Mitteilung desselben. Er (R.) werde dann nach Verständigung mit den Curfürsten und anderen Fürsten und Getreuen des Reiches seine Antwort geben.

5. Als Mittelsperson für weitre Unterhandlungen habe er den Bischof Conrad von Verden ernannt.

Damit hatte Ruprecht der Curie höflich aber entschieden erklärt, dass er ihre bisherigen Bedingungen nie annehmen könne, aber indem er sich auf der anderen Seite bereit zeigte, auf etwaige andre Wünsche des Papstes eingehen zu wollen, nahm er diesem den Vorwand, die Unterhandlungen mit dem König abzubrechen.

Conrad von Soltau entledigte sich seiner Aufträge dem Wunsche seines Herrn gemäss,[1]) und Ruprecht erreichte wirklich seine Absicht: Bonifacius IX. liess sich trotz der ablehnenden Antwort des Königs nachher auf weitere Unterhandlungen ein. Allerdings scheint in den nächsten Monaten ein gewisser Stillstand in denselben eingetreten zu sein, aber im Laufe des Sommers 1402 entwickelten sich doch die italienischen Angelegenheiten so, dass die Curie die Verhandlungen mit Ruprecht wieder aufnehmen musste.

Mit dem Beginn des Frühjahres 1402 — kurz nachdem Ruprecht Italien verlassen hatte — hatte nämlich Galeazzo mit einem Angriff auf Bologna den Kampf wieder eröffnet[2]) Franz von Carrara und

---

1) RA. nr. IV nr. 77 (Ansprache B. Konrads von V. an den Papst).

2) Briefe des Franciscus von Carrara an Ruprecht, b. Valentinelli im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Bd. XXVI S. 359 = RA. V nr. 136.

die Florentiner zogen der bedrängten Stadt zu Hülfe, aber sie erlitten am 26. Juni eine furchtbare Niederlage.[1]) Bald darauf fiel Bologna in die Hände der Mailänder, welche mit schonungsloser Grausamkeit gegen die Besiegten vorgingen.[2]) „Nichts steht mehr im Wege, dass Galeazzo die Herrschaft über ganz Italien an sich reissen wird," schreibt Franz von Carrara an Ruprecht.[3]) Schon zitterte Florenz, dem jetzt der Angriff des Siegers drohte.[4]) Da erlöste am 3. September 1402 der plötzliche Tod Galeazzo's das bedrohte Italien.

Mit einem Schlage änderten sich nun die Verhältnisse. Die Erben des Galeazzo vermochten nicht mehr die ganze Macht zusammen zu halten. Von allen Seiten erhoben sich die Feinde und drangen in das mailändische Gebiet ein; im Innern desselben empörten sich die Unterworfenen. Auch der Papst zögerte jetzt nicht länger mit den Florentinern ein Bündnis gegen Mailand einzugehen, um das, was Galeazzo dem Kirchenstaat entrissen hatte, wiederzuerobern. Im September kamen die Unterhandlungen mit Florenz zu einem vorläufigen Abschluss,[5]) und bald darauf sehen wir die päpstlichen Truppen unter Führung des Cardinals Balthasar Cossa im heissen Kampf um das verlorne Bologna.[6])

Aber allein mit den Florentinern und dem Herrn von Padua fühlte sich die Curie auch jetzt noch nicht stark genug, den Kampf gegen die mailändische Macht zu Ende zu führen. Und da Venedig sich noch immer weigerte, der Liga beizutreten,[7]) blieb eigentlich nur König Ruprecht übrig,[8]) von dem man Unterstützung hoffen konnte. Er hatte vor seiner Abreise eine Wiederholung des Zuges versprochen;[9]) man durfte deshalb in Rom wohl hoffen, dass Ruprecht,

---

1) Brief vom 28. Juni 1402 b. Valentinelli l. c. S. 362 RA. V nr. 243.

2) cf. Valentinelli l. c. S. 362/63 = RA. V. nr. 244. (Brief vom 3. Juli 1402.)

3) Valentinelli l. c. S. 362 = RA, V. nr. 243.

4) ibid S. 363/64 = RA. V, nr. 246 — Brief vom 30. Juli.

5) Brief vom 27. September 1402 — Val. l. c. S. 366/67 = RA. V nr. 302 u. 303. Sozom. Pistor. acep. Muratori XVI S. 1176.

6) Vergl. Sozom. Pistor. l. c. S. 1178. — [Der Verfasser berichtet den Einzug Balthasars in Perugia sogar als Augenzeuge.]

7) Brief an Ruprecht vom 17. September 1402 — b. Val. l. c. S. 356 RA. V. nr. 302.

8) Die Erben Galeazzos, Johann Maria und Philipp Maria, hatten sich sofort nach des Vaters Tode (3. Sept.) an König Wenzel gewandt, cf. RA. V nr. 209.

9) Ausser dem Versprechen an den P. RA. IV nr. 76 art. II cf. namentlich

wenn man ihm unter günstigeren Bedingungen die Anerkennung versprach, sich jetzt zu einem neuen Zuge nach Italien verstehen würde.

Nach mehrmonatlicher Unterbrechung[1]) kamen daher im September 1402 die Verhandlungen zwischen Conrad von Verden und der Curie wieder in Fluss,[2]) und am 16. October 1402 wird bereits der königliche Gesandte mit den neuen päpstlichen Vorschlägen von Bonifaz IX. entlassen.[3]) Zwar ist uns ausser der Geleitsurkunde kein einziges Dokument dieser Gesandschaft erhalten, aber wir können doch aus der Antwort Ruprechts vom März 1403[4]) erkennen, welche Aufträge Conrad von Soltau etwa mitnahm.

Darnach erklärte sich der Papst bereit, den König in publico consistorio zu beweren und dann auch zum Kaiser zu krönen, wenn Ruprecht

1., im Frühjahr nach Italien komme,[5])

2., der Liga beitrete, die Bonifaz mit Florenz geschlossen habe, und sich verpflichte, zusammen mit den Florentinern 3500 Lanzen aufzustellen,[6])

3., verspreche mit Keinem einen Vertrag zur Beseitigung des Schismas zu machen ohne Wissen und Willen des Papstes[7]) [dazu gab Bonifaz dem Gesandten 2 Urkunden nr. 88 und 89 mit, welche ganz genau den früher durch Franz von Montepulciano Ruprecht vorgelegten Urkunden nr. 71 und 72 entsprechen],

4., gelobe, in keiner Weise sune oder furworte mit des von Mailanden kinden aufzunehmen ohne vorherige Verständigung mit dem Papst, und bevor alle Besitzungen der Kirche, welche ihr von den Feinden entrissen seien, zurückgewonnen seien.[8])

---

auch die Briefe des Franz v. Carrara vom 14. und 15. April 1402, RA. V nr. 130 u. 31.

1) Die Florentiner und Franz von Carr. mögen allerdings in den Zeiten der grossen Bedrängnis Sommer 1402 auch den Papst gedrängt haben, R. zu approbiren, damit er widerkomme cf. RA V. nr. 247, aber so lange Gal. lebte, war es doch der vorsichtigen Curie zu gefährlich gewesen.

2) cf. Bericht der florentiner Gesandten darüber RA. IV nr. 77a—77d.

3) RA. IV nr. 78 [Geleit des P. für Conrad v. Verden].

4) RA. IV nr. 81. — Antwort an den Papst (5.—8. März 1403).

5) ibid artikel 5.

6) ibid artikel 14.

7) ibid artikel 8.

8) ibid artikel 18. — Die päpstliche Formulierung dieser Bedingung liegt in nr. 91 vor, welche mut. mut. entspricht dem Galeazzo-Artikel nr. 73.

Diese neue Gestalt der päpstlichen Bedingungen zeigt, dass Bonifaz IX. seit seiner letzten Botschaft im März 1402 unbedingt eingelenkt hatte. Allerdings sind seine Anforderungen an Ruprecht noch immer keine kleinen; die Bedingungen betreffs des Schismas hat er beibehalten. Was die Curie früher von Ruprecht in Betreff Galeazzos verlangte, hält sie auch noch aufrecht in Bezug auf seine Erben und Nachfolger. Indess hatte diese Bedingung seit Galeazzos Tode viel an Schärfe verloren. Immerhin waren aber die Bedingungen des Papstes für Ruprecht noch unerfüllbar.

Nachdem nämlich Ruprecht nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte er sich in erster Linie mit der Herstellung der Ordnung im deutschen Reiche zu beschäftigen gehabt. Es gelang ihm auch nach vielen Anstrengungen einigermassen.[1]) In zweiter Linie galt es, die Pläne des ehrgeizigen Sigismund von Ungarn auf Italien zu vereiteln.[2]) Dank der ewigen Uneinigkeit der Luxemburger unter einander und der Treue, mit der Herzog Leopold von Oestreich zu Ruprecht hielt, kam der italienische Zug Sigismunds auch im Frühjahr und Sommer 1402 noch nicht zu Stande.[3]) Aber erst, als am 26. August 1402 Aloys Aldemarisco, der Admiral des Königs Ladislaus von Neapel, in Dalmatien landete, um die Erbansprüche[4]) seines Herren auf Ungarn geltend zu machen, als daraufhin in ganz Ungarn der Aufstand gegen Sigismund ausbrach, konnte Ruprecht wieder frei aufatmen. Wenig später starb dann Johann Galeazzo, und damit war die Gefahr, welche Ruprechts Königtum plötzlich von den Luxemburgern gedroht hatte, als beseitigt anzusehen.[5])

Ungeachtet aller anderen diplomatischen Verhandlungen, hatte aber Ruprecht nach seiner Rückkehr auch die kirchlichen Verhältnisse und die Approbationsangelegenheit nicht aus dem Auge verloren. Schon von Insbruck aus hatte Nikolaus Buman nach Deutschland vorauseilen müssen, um den Curfürsten die päpstlichen Vorschläge (am März 1403) auseinanderzusetzen und sie zu einer Beratung darüber auf den 4. Juni nach Mainz einzuladen.[6]) Die Zusammen-

1) Kurze Darstellung der Verh. b. Häusser l. c. S. 237 239/40.

2) ibid. S. 239.

3) Höfler l. c. S. 281. ff.

4) Ueber seine Beziehungen zu Ungarn, cf. das Kapitel „Ungarische Geschichten", Lindener l. c. I. S. 243 ff. nam. S. 255 ff.

5) cf. Höfler l. c. S. 290—93.

6) cf. Anweisung R.'s für Nic. Buman zu Unterhandlungen mit den Kurf. RA. V nr. 207. April 1402.

kunft des Königs mit den Curfürsten fand dann, wenn auch etwas später als sie anberaumt war, (zwischen Juni 20—24)[1]) statt, und Ruprecht brachte dort zur Sprache, dass er wegen der masslosen Bedingungen der Curie vorläufig eine Entscheidung darüber abgelehnt und Italien verlassen habe, um den Rat seiner Fürsten darüber einzuholen. Soviel wir aus einer Gesandschaftsanweisung an den König Heinrich von England[2]) wissen, hatten die Curfürsten das Verfahren Ruprechts gebilligt, und man scheint zu dem Beschluss gekommen zu sein, einstweilen die Verhandlungen mit Bonifaz IX. ruhen zu lassen und lieber noch einmal mit den Mächten Frankreich und England über ein einmütiges Vorgehen in der Kirchenfrage (Schisma) zu unterhandeln, wenn nicht der Papst einlenke.[3]) Ruprecht ging darauf ein, weil er wohl wusste, dass die römische Curie in ihrer Furcht vor einer Verbindung mit dem schismatischen Frankreich bald nachgebiger sein würde. Wir finden daher den König in den nächsten Monaten (August und September) wieder in lebhaftesten diplomatischen Verkehr mit den Höfen von England und Frankreich, um ein gemeinsames Vorgehen in den kirchlichen Angelegenheiten zu erzielen.[4])

Ehe man jedoch hier zu einem Austrage gekommen war, war Conrad von Verden mit den neuen Vorschlägen der Curie vom 16. October in Deutschland eingetroffen.[5])

Die Mässigung des Papstes auf der einen Seite, das geringe Entgegenkommen, welches Frankreich in den Verhandlungen mit dem deutschen König zeigte[6]) auf der anderen, mussten Ruprecht geneigt machen, die Hand, welche ihm der Papst jetzt bot, anzunehmen und noch einmal zu versuchen, auf dem Wege directer Unterhandlungen sein Ziel zu erreichen. Doch nicht ohne Rat und Zustimmung der

1) Nach Chmel 1209—1228 urkundet R. vom 20—24. Juni 1402 in Mainz — cf. auch darüber Weizs. RA. V S. 269.

2) cf. RA. V nr 294 art. 5. — Nürnb. 27. August 1402.

3) Auf einen kgl. Fürsten- und Städte-Tag zu Nürnberg im August—September 1402 cf. RA. V S. 356 ff. hatte R. die Sache noch einmal vorgebracht und auch den Beifall der Versammlung gefunden.

4) cf. RA. V. nr. 294 — nr. 287. nr. 289. — nr. 290.

5) Das Nürnberger Schenkbuch RA. V S. 431 Z. 31. erwähnt der Bischof von Verden als anwesend in der 14. Bürgermeisterperiode (vom 6. Dez. 1402 bis 11. Jan. 1403).

6) Am 20./2. 1403 beschwert sich der König gegenüber dem Herzog von Lothringen, RA. V nr. 353 art. II, dass er noch keine Antwort aus Frankreich habe.

deutschen Fürsten wollte er einen solchen Schritt thun. Darum bittet er in einem Briefe vom 30. December 1402[1]) den Papst um Entschuldigung, wenn er ihm eine Antwort auf die durch Bischof Conrad übermittelten Anträge jetzt noch nicht geben könne. Seine Heiligkeit möge sich gedulden, bis er sich mit seinen Fürsten und Räten, welche schon berufen seien, darüber beraten habe.

Auf einem Tage zu Nürnberg, wo sich der König vom 4. October 1402 bis 12. März 1403 fast ununterbrochen aufhielt,[2]) in der 2. Hälfte des Januar 1403[3]) kamen auch die päpstlichen Vorschläge zur Sprache;[4]) aber der Abgang der Gesandschaft, welche Ruprecht am 18. Januar 1403 absque more dispendio mit der Antwort an den Papst abschicken will,[5]) zieht sich doch noch hin bis in den März. Der Grund dieser Verzögerung ist uns nicht recht klar. Es scheint fast, als ob auf jener Januarversammlung noch einige Punkte der Antwort an den Papst unerledigt geblieben wären, und Ruprecht erst nach einer nochmaligen Verhandlung mit seinen Räten, welche er auf Fastnacht (27. Februar) 1403 nach Nürnberg berufen hatte, über den Bonifaz zu gebenden Bescheid schlüssig wurde.[6])

Kurz nach Fastnacht 1403 ist wenigstens die Antwort fertig, und am 5/8. März werden 4 Gesandte vom König an den Papst zur Einholung der Approbation entlassen.[7]) Es waren Bischof Raban von Speier, einer der treuesten Anhänger des Königs, den wir fast stets in Ruprechts Umgebung finden, und der diesen auch auf dem ganzen italienischen Zuge begleitet hatte, Matthias von Chrochow, Ulrich von Albeck und Eberhard von Menzingen. Ihre Aufträge liegen uns ziemlich unversehrt vor:[8])

---

1) RA. IV nr. 79.

2) Chmel: Reg. Rup. nr. 1326—1447.

3) Berufen war der Tag auf den 17. Januar 1403. Es handelte sich hauptsächlich um die Schlichtung der Braunschweiger Fehde dort, cf. RA. V nr. 332.

4) Dass R. diese im Januar 1403 in Nürnberg zur Sprache bringen wollte, beweisen seine beiden Briefe an den Papst (nr. 79 u. 80) RA. IV.

5) Brief Ruprechts an Bonifaz IX. — RD. IV. nr. 80.

6) Nach RA. V nr. 353 I hatte der H. von Lothringen dem König angeboten, zwischen diesem und den Erben Galeazzos vermitteln zu wollen. u. R. will diesen Antrag vor seinen Räten Fastnacht 1403 zur Sprache bringen. — Vermutlich hat dieser Antrag auf die Ruprechtschen Formulierungen des Gal.-Artikels Einfluss gehabt.

7) cf. RA. IV nr. 81.

8) Instr. der Gesandschaft ibid. nr. 81.

Sie sollten dem Papst erwidern, dass Ruprecht dem Wunsche seiner Heiligkeit, es möge der König noch im Frühjahr 1403 einen zweiten Zug nach Italien unternehmen, mit dem besten Willen nicht nachkommen könne, weil er mit Ungarn und Böhmen zu kämpfen habe (und auch die Haltung Frankreichs wegen der Intriguen des Herzogs von Orleans unsicher sei) (art. 5).

Trotzdem ersuche der König seine Heiligkeit, deswegen nicht länger mit seiner Anerkennung zurückzuhalten; es liege das nicht mehr im Interesse des Königs und des Reiches, als der Kirche und der ganzen Christenheit.

Frage dann der Papst, wenn der König, da er jetzt nicht könne, denn zu kommen gedenke, so sei darauf zu antworten, dass dieser in 3, 2 oder in 1 Jahre kommen würde, je nachdem ihn der Papst (Mit 1, 2 oder mehreren Zehnten) unterstützen würde. Verweigere ihm Bonifaz eine entsprechende Unterstützung, so könne der König überhaupt nicht so bald an einen neuen Zug denken (art. 9—13).

Wenn ferner der Papst von Ruprecht Zutritt zu seinem Bündniss mit den Florentinern verlange, mit der Bedingung Truppen zu stellen, so sei ihm das wegen der eigenen Kriege in Deutschland eigentlich unmöglich (14), doch sei er bereit, auf den Wunsch des Papstes einzugehen, wenn man von ihm vor seiner Ankunft in Italien entweder keine Truppen verlange, oder die Truppen, die er stelle, für ihn besolde (art. 15).

Begnüge sich der Papst damit nicht, so müsse der König gleichfalls auf weitre Unterhandlungen verzichten (art. 16 und 17).

Darauf geht er auf die Artikel ein, welche der Papst dem Könige wieder übersandt hatte. Zunächst den Artikel bezüglich des Schismas. Derselbe sei zwar nach dem Urteile vieler gelehrter Pfaffen „etwaz zu herte," aber er wolle doch darauf eingehen (8).

Was dagegen die Versprechen anlange, welche der Papst in Betreff der „Rechtsnachfolger" des Galeazzo verlange, so sei dem Könige die Annahme derselben in der von Bonifacius vorgeschlagenen Form nur möglich, wenn der Papst entweder das gleiche Gegenversprechen leiste, (nr. 93) oder sich auf gewisse Modificationen[1]) des Artikels

1) R. schlägt nämlich folgende Formulirungen vor:

a. Er verspreche kein Bündniss etc. mit dem N. N. zu schliessen; aber falls es geschähe, wolle er die Wiederherstellung des Besitzes der Curie zur Bedingung machen. cf. RA. IV nr. 97 (od. art. 19)

oder: b. do. ⁄. ⁄.; aber falls es geschähe, behalte er sich vor, dem Papst

einlasse (art. 20). Ruprecht schliesst mit dem Wunsche, dass der Papst allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren und Städten die Approbation verkünde und sie zum Gehorsam gegen den König auffordere.

Wie hatte sich die Sprache des Königs seit einem Jahre geändert! War er im Januar 1402 noch bereit gewesen, wenn nur die Curie die Bedingungen betreffs Galeazzo ermässigen wollte, sich allen andren Forderungen derselben zu fügen: so liess er sich jetzt nur noch auf die das Schisma betreffenden Versprechungen ein, den Beitritt zum florentinischen Bündnis, die Lösung der mailändischen Frage lehnte er in der Weise, wie sie der Papst wünschte, ganz entschieden ab. Und lieber will er auf seine Approbation verzichten, als dem Papst hierin das geringste nachgeben (cf. art. 13. 17. 20).

Der Papst, der ungefähr Anfang April 1403 in den Besitz der königlichen Antwort gelangt sein wird,[1]) kam dadurch in eine eigentümliche Situation.

In ganz Oberitalien tobte der Kampf um das Erbe Galeazzos unentschieden fort. Die Carraresen drangen vor gegen Verona, die Florentiner suchten Pisa zu gewinnen, und im Bolognesischen kämpften die päpstlichen Truppen unter Führung des streitbaren Cardinals Balthasar Cossa. Im Innern des mailändischen Staates folgte eine Empörung der andern. Es war ein Kampf aller gegen alle.[2]) In diese allgemeine Verwirrung konnte nur durch das Eingreifen einer starken äusseren Macht Ordnung gebracht werden.

Aber von wem liess sich für den Papst eine Regelung der Verhältnisse in seinem Sinne erwarten?

Frankreich war der römischen Curie auf äusserste verhasst, und jede Einmischung dieses Staates in die italienischen Angelegenheiten bedeutete nur eine Niederlage des römischen Stuhles. König Sigismund von Ungarn, das Haupt der luxemburgischen Partei, hatte man durch die Begünstigung der angiovinischen Invasion in Dalmatien und durch Anerkennung des Ladislaus als ungarischen König

---

auf dessen Verlangen gleichwohl gegen Mailand zu helfen ibid. nr. 95 (art. 18.)

1) Am 18. März 1403 (Oculi) bekommen die Gesandten Geleit von Augsburg, cf. RA. V nr. 325 S. 437 Z. 12 u. 13. Weiteres wissen wir nicht über ihre Reise nach Rom.

2) Schilderung der Verhältnisse im Brief Carraras RA. IV nr. 100. Padua 23. Juli 1403.

so vor den Kopf gestossen, dass er am 9. August 1403 Bonifacius IX. den Gehorsam aufkündigte.[1]) König Wenzel von Böhmen war von seinem Bruder Sigismund gefangen genommen worden und lebte damals in Haft. Die übrigen europäischen Mächte waren teils zu schwach, um eingreifen zu können, teils ohne Interesse für die italienischen Verhältnisse. — Allein konnte aber der Papst nicht fertig werden. Es blieb nur König Ruprecht übrig, der gegen Anerkennung und Beistand des Papstes bereit war, nach Italien zu kommen. Aber auch dieser war doch nicht mehr das gefügige Werkzeug, wie es der Papst wünschte.

Trotzdem blieb der Curie keine Wahl mehr. Ja, sie musste sogar fürchten, dass, wenn sie Ruprecht nicht bald an ihr Interesse kette, dieser sich Frankreich in die Arme würfe und mit ihm gemeinsame Sache in der Kirchenfrage mache.

Eine Zeit lang scheint Bonifaz allerdings noch mit seiner Entscheidung gezögert zu haben, endlich gab er doch nach, und am 10. Juli 1403 wurde Ruprecht im Rate der Cardinäle von dem Papste als römischer König anerkannt.[2])

Am 1. October 1403 fand dann auch in publico consistorio die Verkündigung Ruprechts als „König der Römer und dereinstiger Kaiser“ statt,[3]) nachdem 2 der königlichen Gesandten (Raban und Matthias) dem Papste vorher[4]) im Namen ihres Herrn geschworen hatten, dass der König nach Rom kommen, mit aller Macht für die Rechte und die Erhebung des Papstes eintreten und dann die üblichen Kaisereide leisten werde.

An demselben Tage erfolgte dann auch seitens des Papstes — dem Wunsche Ruprechts gemäss — allenthalben hin die Verkündigung des Geschehenen und die Aufforderung, den Neubestätigten zu unterstützen.[5]) Da dem Könige auch der verlangte „Zehnte“ zur Bestreitung des Römerzuges von der Curie gewährt worden war,[6]) hatte derselbe allen Grund mit der Thätigkeit seiner Gesandten zufrieden zu sein. Glückwünschend hatte Bischof Raban von Speier

---

1) Höfler l. c. S. 292/93.

2) cf. die Briefe RA. IV nr. 98, nr. 99, nr. 101.

3) Weizs. RA. S. 107 nota 2 — den Eid, welchen die Gesandten ablegten, s. in Nr. 103.

4) cf. die Anerkennungsbulle RA. IV nr. 104.

5) RA. IV nr. 105.

6) RA. IV nr. 108 u. 109.

am 1. October 1403 seinem Herrn die freudige Kunde der Approbation nach Deutschland gesandt.[1]) Ruprecht empfing die Nachricht am 30. October,[2]) und wenig später, sicher vor dem 28. November,[3]) waren auch die Gesandten wieder in Deutschland eingetroffen.

Damit hatten nach ziemlich dreijähriger Dauer die Approbations-Verhandlungen Ruprechts mit der Curie endlich ihren Abschluss gefunden. Dank der ungünstigen politischen Lage der Curie war der König schliesslich als Sieger aus denselben hervorgegangen. Ob aber dieser Sieg Ruprechts seine auf die Erlangung der Anerkennung verwendeten Mühen und Opfer (Römerzug) aufwog,· könnte man bezweifeln. Die Hoffnung vieler,[4]) dass der Tag der Verkündigung Ruprechts den Anfang einer bessren Zeit für die christliche Kirche und die Christenheit bedeute, ging wenigstens nicht in Erfüllung.

1) ibid. nr. 106.

2) ibid nr. 110 — Brief Ruprechts an Frankf. 1403 Oct. 30.

3) Zwischen 31. October und 28. November 1403 erwähnt das Nürnb. Schenkbuch Meister Mattheis etc. als anwesend RA. V. nr. 325

4) Brief Rabans an R. (Oct. 1) in RA. IV nr. 106 S. 114 Z. 14 ff.

Schluss.

Vergegenwärtigen wir uns zur Beurteilung der Approbationsverhandlungen Ruprechts noch einmal in Kürze den Verlauf derselben.

Die 5 verbündeten Curfürsten hatten im Februar 1400 dem Papste ihren Plan, Wenzel abzusetzen und einen neuen König zu wählen, mitgeteilt, ohne aber den Papst um seine Genehmigung oder auch nur um Gunst dazu zu bitten.

Im April hatte Bonifacius IX. geantwortet, aber aus Vorsicht weder dem Vorhaben der Curfürsten zugestimmt, noch etwas dagegen eingewandt.

Darauf waren die 4 rheinischen Curfürsten, — Cursachsen war mittlerweile abgefallen, — ohne sich weiter um den Papst zu kümmern, am 20. August 1400 erst zur Absetzung Wenzels geschritten, und dann hatten die 3 geistlichen Curfürsten, denen Ruprecht seine Curstimme übertragen hatte, diesen zu Rense am 21. August zum römischen König gewählt.

Dem Herkommen gemäss zeigten die Wähler noch am Tage der Wahl dieselbe dem Papste an und baten ihn um Approbation der Person des Gewählten.

Bei Ruprechts Wahl hatte man diesem Gesuch noch einen Bericht über die Gründe und den Hergang der Absetzung Wenzels vorausgeschickt, jedoch keineswegs damit ein Gesuch um Billigung oder Genehmigung derselben verbunden.

Ruprecht hatte sodann die nach Rudolf von Habsburg abgekommene Sitte wiederaufgenommen und hatte auch seinerseits der Curie die Anzeige seiner Wahl gemacht. Verbunden war mit dieser Anzeige das Gesuch um Approbation seiner Person. Anfang Januar 1401, bevor noch eine Antwort von Rom da war, erfolgte dann auch noch in Cöln die Königskrönung Ruprechts. Absetzung, Neuwahl und Krönung waren also ganz ohne Mitwirkung der Curie zu Stande gekommen. Das einzige, was man derselben einräumte, war das Recht, die Person des neugewählten Königs nachträglich zu approbiren.

Die Curie ihrerseits versagte Ruprecht die Anerkennung, weil die vorausgegangene Absetzung Wenzels ohne ihre Erlaubnis stattgefunden habe. Und ziemlich 3 Jahre waren alle Unterhandlungen Ruprechts wegen der Approbation vergeblich. Endlich zwangen aber die politischen Verhältnisse Bonifaz IX., einzulenken und Ruprecht als römischen König anzuerkennen.

De facto hatte damit Bonifacius den Curfürsten das Recht, einen deutschen König abzusetzen und an seiner Statt einen anderen zu wählen zuerkannt, aber unter keinen Umständen hätte sich die Curie bereit erklärt, auch theoretisch auf ihre Ansprüche zu verzichten. Man kam deshalb wieder auf den Ausweg, dass man den Hergang der Dinge ganz anders der Nachwelt überlieferte, als er in Wirklichkeit gewesen war. Die Anerkennungsbulle bot dazu vortreffliche Gelegenheit. In derselben stellt Bonifacius IX. die Ereignisse des Jahres 1400 folgendermassen dar:

Lange habe er und sein Vorgänger Urban VI. den König Wenzel vergeblich aufgefordert, zur Verteidigung der Kirche und um der Ehre des Reichs willen sich in Italien die kaiserliche Krone zu holen. Endlich hätten die Curfürsten, in der Einsicht, dass Wenzel taub für alle Bitten, ohne Gefühl für die jämmerlichen Zustände des Reiches und vollständig untauglich zur Regierung sei, durch spezielle Boten ihm mitgeteilt, dass sie beschlossen hätten, wegen Wenzels unverbesserlicher Trägheit und vieler schändlicher Vergehen diesen abzusetzen und einen andern König zu wählen, der den Verhältnissen gewachsen sei. Und dann seien sie auch, obwohl das eigentlich nur ihm zukomme, (cum ejus deposicio ad nos dumtaxat spectaret), gestützt auf seine Autorität, (suffulti nostra auctoritate), einträchtig zur Absetzung Wenzels geschritten und hätten darauf ebenso einträchtig Ruprecht gewählt. Ruprecht habe die Wahl angenommen und ihn (Bonifaz) hernach demütig durch eine Gesandschaft ersucht, er möge die Absetzung und Neuwahl mit allen Consequenzen (quaecunque inde secuta) kraft seiner päpstlichen Vollmacht approbiren und in gewohnter Güte seine Person des kaiserlichen Diadems für würdig erklären.

Daher ratificire er (B.) nach genauer Prüfung alles Geschehenen und überzeugt von der Würdigkeit des Gewählten, in Uebereinstimmung mit seinen Cardinälen, sowohl die Absetzung Wenzels als auch die Wahl Ruprechts mit allen Consequenzen, „nehme Ruprecht als Sohn der Kirche auf und ernenne und verkündige ihn als König

der Römer und zukünftigen Kaiser. Er ergänze alle Mängel, wenn solche in Bezug auf die Form der Wahl, Ruprechts oder der Curfürsten Personen, oder in irgend welcher Weise stattgefunden haben sollten, und befähle Allen, Ruprecht als König der Römer und zukünftigen Kaiser zu gehorchen" (Höfler 1296).

Wie wenig diese Darstellung auf Wahrheit beruht, bedarf keines weiteren Commentars. Die Absicht der Curie bei Ausfertigung dieser Anerkennungsbulle ist leicht zu durchschauen. Es kam ihr darauf an, die „Rechte," die sie in Wirklichkeit nicht mehr behaupten konnte, für zukünftige Fälle zu retten.

Es könnte uns allerdings wundern, dass die Gesandten Ruprechts diese Bulle annahmen; aber die Erwägung, dass man ohne dieses Zugeständnis das ersehnte Ziel vielleicht nicht erreichen würde, dass die Bedingungen im übrigen für den König so überaus günstig waren, wird wohl entschieden haben. Das Utilitätsprincip gab auch hier den Ausschlag.

Indem man aber durch Annahme dieser Anerkennungsbulle dem Papste — wenn auch nur in der Theorie — seinen alten Einfluss auf die deutschen Königswahlen zugestand, ja sogar das Recht der Absetzung einräumte, war man dem Standpunkte der goldenen Bulle auch jetzt noch nicht näher gekommen, und unter anderen Umständen hätten aus diesem Zugeständnis dem deutschen Königtum noch schwere Kämpfe erwachsen können. Aber die für das Papsttum ungünstigen Verhältnisse der Folgezeit (Schisma) haben dasselbe gehindert, aus diesem Siege Früchte zu ziehen. Bei Sigismunds Wahl 1410 erhielt die Curie überhaupt keine Anzeige, und Gregor XII, der Nachfolger Bonifacius IX, wusste schon seine Ansprüche nicht anders mehr zu retten, als indem er, ohne gebeten zu sein, dem neuen König die päpstliche Approbation sandte.[1]) Bei den folgenden Wahlen unterblieben die Anzeigen gleichfalls. Und als man sich seit dem 16. Jahrhundert unter dem Titel: Erwählter römischer Kaiser[2]) begnügte, waren die Bestimmungen der goldenen Bulle durchgedrungen. Die Wahl des deutschen Königs blieb seitdem den curialen Einflüssen für immer verschlossen.

---

1) Fr. Muth: Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen. Diss. Göttingen 1881. S. 46 u. 47.

2) Deussen: „Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl." Diss. Münster 1879 S. 56.

Anhang.

Der Abgang Albrechts von Thanheim nach Italien, wo er die noch mit der Anerkennung Ruprechts zögernden Fürsten und Städte zum Anschluss bewegen sollte, ist auf S. 21 dieser Abhandlung Ende November 1400 gesetzt worden. Es gilt dieses Datum zu begründen, da es bis jetzt controvers war.

Nach Höfler[1]) brach Thanheim nämlich „gleich nach dem 26. October 1400" auf und nahm seinen Weg über Savoyen; nach Janssen[2]) im November oder December 1400, nach Weizsäckers[3]) endlich in der Zeit 1400 December bis Januar 1401.

Unmittelbar nach dem 26. October[4]) 1400 kann Th. nicht abgereist sein, weil in Artikel 9 seiner Instruction[5]) noch der Einzug in anderen Städten des Reiches (ausser Frankfurt) erwähnt wird, welcher im Laufe des November 1400 stattfand. Wie schon Weizsäcker[3]) constatirt hat, ist aber in der Instruction von der Krönung zu Cöln noch nichts erwähnt, welche am 5. December 1400 schon beschlossen war.[6]) Wenn aber bei Abfassung der Instructionsurkunde dieser Beschluss schon gefasst gewesen wäre, könnten wir eine Erwähnung desselben ebenso sicher erwarten, wie Ruprecht in seinem Brief an den Papst vom 9. November[7]) die damals auf den 25. November in Aussicht genommene (previa) coronatio demselben anzeigt. Es bleibt demnach für die Ausfertigung der Anweisung nur noch die Zeit vor dem Mainzer Reichstag (1—5. December 1400)

---

1) l. c. S. 198.
2) Frankfurts Reichscorrespondenz I nr. 948.
3) RA. IV nr. 188 nota 1.
4) Einzug in Frankfurt.
5) RA. IV nr. 188.
6) ibid. nr. 179,
7) RA. III nr. 223.

übrig. Für die Abfassung in den letzten Tagen des November spricht endlich auch noch der Umstand, dass Ruprecht seinen Gesandten wiederholt an den Herrn von Padua anweist. Es lässt das voraussetzen, dass er das entgegenkommende Schreiben des Franz von Carrara vom 11. November[1]) damals schon empfangen hatte. Nach alledem ist mindestens wahrscheinlich, dass die genannte Urkunde nicht viel später als der Brief Ruprechts an Venedig vom 23. November[2]) ausgefertigt ist; und weil kaum glaubhaft ist, dass in so kurzer Zeit zweimal Boten nach Italien abgingen, so stehe ich nicht an anzunehmen, dass Albrecht von Thanheim denselben mitbekam, als er Ende November aufbrach. Das stimmt auch ganz gut zu dem, was wir sonst über diese Gesandschaft wissen. Die Venetianer erwähnen nämlich Albrecht in ihrer Antwort,[3]) die sie am 1. März 1401 den Florentinern gaben, als nuper anwesend (ibid. Artikel 2c) und fügen die Bemerkung hinzu, dass er wohl vorher auch in Florenz gewesen sei. Aus derselben Urkunde (ibid. Artikel 1b) wissen wir ferner, dass die 3 Gesandten, welche Ruprecht am 14. December an den Papst entliess, vor Albrecht von Venedig waren. Diese waren aber am 30. Januar 1401[4]) bereits in Florenz eingetroffen, Thanheim muss also, da die Venetianer am 1. März schon von seiner neulichen Anwesenheit sprachen, ungefähr in der ersten Hälfte des Februars 1401 in Venedig gewesen sein. Da er nun von Ruprecht zunächst an Franz von Carrara abgeordnet war, wird er wohl Ende November 1400 von Deutschland abgereist, December in Padua eingetroffen sein, darnach (von da) im Laufe des Januar 1401 in den übrigen italienischen Staaten namentlich Florenz seine Werbung angebracht haben und endlich, nachdem er zuletzt noch (Anfangs Februar) seine Mission in Venedig erledigt hatte, nach Deutschland zurückgereist sein.

---

1) RA. IV nr. 195.

2) RA. IV nr. 187.

3) RA. IV nr. 260.

4) Minerbetti Chron. ad. a. 1401 Kap. 5 (Tartin. Script. rer. Italic. II S. 430.

Muratori l. c. XVI S. 1178.

VITA.

Ich, Leopold Frey, bin geboren am 16. December 1859 zu Hohenstein. Nachdem ich bis zu meinem 13. Jahre die dortige höhere Bürgerschule besucht hatte, kam ich Ostern 1873 auf das königliche Gymnasium zu Chemnitz, welches ich Ostern 1879 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Bis Sommer 1883 studierte ich alsdann auf den Universitäten Jena, Leipzig und Göttingen Geschichte und Philologie. Leider musste ich dann auf 2 Jahre meine Studien unterbrechen, um in Veckerhagen an der Weser eine Stelle als Hauslehrer zu versehen. Ostern 1885 kehrte ich an die Universität Leipzig zurück, um hier meine Studien zum Abschluss zu bringen.

Während meiner Studienzeit hörte ich Vorlesungen bei den Herren Professoren Bernheim, Curtius, Delbrück, Dilthey, Gelzer, Götz, Hermann, Lipsius, Maurenbrecher, W. Müller, von Noorden, R. Pauli, von Richthofen, Sauppe, D. Schäfer, A. Schmidt, Sievers, Steindorff, G. Voigt, Volckelt, Volquardsen, Weiland, Wenck, Wundt, Zarncke und war in den Seminarien der Herren Professoren Bernheim, Maurenbrecher, W. Müller, D. Schäfer, Volquardsen, Weiland, Zarncke.

Allen den genannten Herren bin ich zu Danke verpflichtet, den Herren Professoren Maurenbrecher, D. Schäfer, Weiland und Zarncke versichere ich aber an dieser Stelle meine grösste Dankbarkeit.